



Investieren Sie in die Kompetenz
der Kirschneck AG



Begrüßungswort

Sehr geehrte Anlegerin, sehr geehrter Anleger,



im Jahre 1968 wurde der Grundstein für unsere heutige Gesellschaft gelegt. Aus einem Produktionsbetrieb für Malerwalzen sowie einem Einzel- und Großhandelsbetrieb für Malerbedarf wurde ein Produktionsbetrieb für Folien aus Polyethylen (PE), neben PVC einem der vielseitigsten thermoplastischen Kunststoffe, geschaffen.

Heute können wir durch zahlreiche Investitionen behaupten, zu den führenden Folienherstellern in Deutschland zu gehören. Dieser wirtschaftliche Aufschwung wurde letztendlich möglich, nachdem sich unser Unternehmen auch auf die Nischenprodukte im Bereich der Industriefolien spezialisieren und so seine Position nachhaltig stärken konnte.

Neben der strategischen Durchdringung der Märkte für Kunststofffolien ist es uns aber ebenso wichtig, unter ökologischen Gesichtspunkten produzieren zu können. In diesem Zusammenhang wurde schon im Jahr 1989 in den Kauf einer großen Recycling- und Regranulieranlage investiert, um auch aus Folienabfällen noch Rohstoffe zurückzugewinnen zu können. Verarbeitet werden über "eigene" Folienreste hinaus auch Abfälle von dritten Unternehmen, die angeliefert und somit bei der Kirschneck Unternehmensgruppe "entsorgt" werden.

Um die bisher erreichte Position weiterhin ausbauen und auch auf europäischen Märkten präsent sein zu können, wurde die Helga und Toralf Kirschneck GbR über eine OHG in die Kirschneck AG umgewandelt, die wiederum alleinige Gesellschafterin der Kirschneck GmbH Folienfabrik ist.

Durch diese strukturelle Veränderung ist die neu entstehende Kirschneck AG in der Lage, sich auf einfache Art und Weise über die Kapitalmärkte zu finanzieren und die Erweiterung des Betriebes zu gewährleisten.

Wir möchten Sie einladen, sich an unserer Gesellschaft zu beteiligen und von unserem langjährig gewachsenen Know-how über die Wertentwicklung der Kirschneck AG zu profitieren.



Dipl.-Math. Toralf Kirschneck
Vorstand



Hohes fachliches Know-how
und Spezialisierung
garantieren den Erfolg



Inhaltsverzeichnis

Verantwortlichkeit für den Prospektinhalt und Wagnishinweis	7
Die Unternehmensdaten der Kirschneck AG	10
Emissionszweck und Grundlagen der Emissionsbeteiligung	15
Die Unternehmenstätigkeit der Kirschneck AG - Geschäftsgang und Aussichten	18
Eröffnungsbilanz der Kirschneck AG zum 01. Juli 2001	24
Bilanz der Kirschneck GmbH Folienfabrik zum 31. Dezember 2000	25
Prinzipien der Investitions-, Finanz- und Ertragsplanung	28
Unternehmensziel- und Liquiditätsplanung (Vorgabe)	30
Erläuterungen zur Unternehmensziel- und Liquiditätsplanung	32
Die jungen Aktien	35
Gewinne und Dividenden	37
Die steuerliche Behandlung	38
Beteiligungsrisiken und Risikobelehrung	42
Verantwortlichkeitserklärung des Vorstandes und Vorbehaltsangaben	47
Angaben zum IDW Standard und zum VerkProsG/zur VerkProspVO	50
Vertrags-Anhang	51
Die Satzung der Kirschneck AG	52
Anlegererklärung	58
Zeichnungsschein (Muster)	59

Chancen und Risiken

Chancen

- Die Kirschneck AG und ihr Beteiligungsunternehmen Kirschneck GmbH Folienfabrik bzw. deren Vorgängerunternehmen (im folgenden kurz Kirschneck AG) sind seit 1968 auf dem Markt für Kunststofffolien tätig und verfügt seit diesem Zeitpunkt durch die Produktion von Baufolien und der Nischenprodukte im Bereich der Industriefolien über eine starke Marktposition. Seit diesem Zeitpunkt arbeitet die Gesellschaft profitabel und konnte ein stetiges und fortlaufendes Wachstum verzeichnen. (s. Seite 18 f.)
- Die Kirschneck AG hat in den achtziger und neunziger Jahren verstärkt in den Einsatz von modernen und computergesteuerten Anlagen sowie in den Erwerb einer Recyclinganlage investiert. (s. Seite 18 f.)
- Die Gesellschaft plant darüber hinaus die Zertifizierung nach DIN ISO, um den wachsenden Marktanforderungen gerecht werden zu können.
- Die Produktionspalette der Gesellschaft ist sehr flexibel hinsichtlich der Breite des Angebots und der daraus resultierenden Liefermöglichkeiten. (s. Seite 20)
- Die Verwaltungsstruktur der Kirschneck AG ist sehr schlank und stellt daher keinen starken Kostenfaktor für die Gesellschaft dar. (s. Seite 21)

Risiken

- Der Markt für Folien aus Polyethylen ist ein verhältnismäßig stark umkämpfter Markt, auf dem viele kleine und mittlere Anbieter existieren. (s. Seite 42)
- Die Absatzmöglichkeiten der Kirschneck AG sind konjunkturbedingt, da die wesentlichen Abnehmer aus den Bereichen produzierendes Gewerbe, Automobil, Bau- und Lebensmittelindustrie stammen. (s. Seite 42)
- Eine direkte Unternehmensbeteiligung birgt Risiken in sich, die zu einem Teil- oder Totalverlust des eingesetzten Kapitals führen können. (s. Seite 42)
- Die Aktien der Kirschneck AG werden derzeit an keiner Wertpapierbörse gehandelt und sind damit für den Anleger nur eingeschränkt handelbar bzw. verkäuflich. (s. Seite 46)

Gewichtung von Chancen und Risiken

Aufgrund der langjährig aufgebauten Erfahrungswerte der Geschäftsleitung und der starken Position der Kirschneck AG am Markt können die aufgeführten Chancen die Risiken, die sich aus dem Geschäftsbetrieb ergeben, kompensieren.

Zusammenfassend wird die Gesellschaft weiterhin stark am Markt auftreten können und auch mit der geplanten Wachstumsstrategie eine positive Wertentwicklung erwarten lassen.



Wagnishinweis

Der Verkaufsprospekt lädt ein zu einer unternehmerischen Aktienbeteiligung an der Kirschneck AG mit guten Gewinnchancen, aber auch mit entsprechenden wirtschaftlichen Risiken. Denn jede unternehmerische Tätigkeit stellt ein wirtschaftliches Wagnis dar und unterliegt betrieblichen und marktbedingten Schwankungen. Dies gilt in gleichem Maß auch für eine Aktienbeteiligung; sie ist zugleich Chancen- als auch Risikoanlage: den erhöhten Renditechancen aus der unmittelbaren Beteiligung an einem Unternehmen stehen entsprechende allgemeine und spezielle unternehmerische Risiken gegenüber. Somit kann prinzipiell auch ein (Teil-) Verlust des eingesetzten Wagniskapitals eines Anlegers nicht ausgeschlossen werden. Einen solchen denkbaren Verlust sollte der Kapitalanleger vor dem Hintergrund seiner eigenen Vermögensverhältnisse und Anlageziele bedenken und notfalls wirtschaftlich verkraften können (siehe ausführliche Risikobelehrung im hinteren Prospektteil).

Die Anlegergelder werden nicht in ein einzelnes, vorher bestimmtes Objekt bzw. Projekt investiert, sondern werden für die unternehmerische Tätigkeit im Rahmen des satzungsmäßig bestimmten operativen Geschäfts der Kirschneck AG für mehrere, z. T. auch später festzulegende Vorhaben verwendet.

Eine Geldanlage bei der Kirschneck AG ist als unternehmerische Beteiligung weder mündelsicher noch besteht eine sonstige gesonderte Einlagensicherung. Die unternehmerischen Beteiligungsgelder unterliegen zudem keiner speziellen staatlichen Aufsicht, so dass es sich in erster Linie um eine Vertrauensinvestition des Anlegers handelt.

Verantwortlichkeit für den Prospektinhalt

Für den Inhalt dieses Verkaufsprospektes übernimmt die

Kirschneck AG
Christoph-Krautheim-Straße 106, D-95100 Selb

Telefon: 0 92 87/9 91 20
Telefax: 0 92 87/99 12 27
E-Mail: kontakt@kirschneckfolien.de
Internet: www.kirschneckfolien.de

Vorstand: Dipl.-Math. Toralf Kirschneck

die Verantwortung. Sie erklärt, dass ihres Wissens die Angaben richtig und keine wesentlichen Umstände ausgelassen sind.

Oktober 2001
Der Vorstand

Einsichtnahme in die Unterlagen

Die in diesem Prospekt genannten Unterlagen, die die Kirschneck AG betreffen, können von ernsthaft interessierten Anlegern in den Geschäftsräumen der Gesellschaft nach vorheriger Absprache mit der Geschäftsleitung während der üblichen Geschäftszeiten eingesehen werden.

Gegenstand des Prospekts

Gegenstand des Prospekts sind in einer ersten Tranche 200.000 auf den Inhaber lautende Stammaktien ohne Nennbetrag aus der am 13. September 2001 beschlossenen Kapitalerhöhung mit einem rechnerischen Anteil (das ist der auf eine einzelne Aktie entfallende anteilige Betrag des Grundkapitals) von jeweils Euro 1,- der Kirschneck AG.

Zielplanungen

Dieser Prospekt enthält zukunftsgerichtete Aussagen, – insbesondere subjektive Zielvorstellungen zur künftigen Entwicklung der Kirschneck AG – die jedoch mit Unsicherheiten und Risiken verbunden sind. Die tatsächlichen Ergebnisse der Gesellschaft können sowohl aufgrund unerwarteter Ereignisse als auch aufgrund der in diesem Prospekt vor allem unter "Risikohinweise" beschriebenen Faktoren erheblich von den Zielvorstellungen abweichen.

Verkaufsprospekt

für

200.000 Inhaberstammaktien

in Form von nennwertlosen Stückaktien
aus der am 13. September 2001 beschlossenen Kapitalerhöhung
zu einem Abgabepreis von Euro 39,50
der

Kirschneck AG

– Selb –

jeweils mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital
von Euro 1,- je Stückaktie
und mit voller Gewinnberechtigung
ab dem 1. Juli 2001

– Wertpapier-Kenn-Nummer 794 893 –

Selb, im Oktober 2001



Das Verkaufsangebot im Überblick Kirschneck AG

– Stand: Oktober 2001

Aktien Gattung:	auf den Inhaber lautende nennwertlose Stückaktien als Stammaktien mit einem rechnerischen Anteil von Euro 1,-
Emissions- volumen:	200.000 neue Aktien, aus der am 13. September 2001 beschlossenen Kapitalerhöhung
Rechnerischer Anteil:	Euro 1,- pro Inhaberstammaktie
Abgabepreis:	Euro 39,50 pro Inhaberstammaktie
Mindest- bezugsgröße:	25 Aktien (= Euro 987,50)
Dividenden- politik:	planerisch ca. 2% Bruttodividende ab 2002 bis auf 7% steigend in 2010 (Prognose)
Dividenden- berechtigung:	ab dem 1. Juli 2001
Fungibilität:	Kursnotierung/Veräußerbarkeit nach Börseneinführung – vorgesehen nach dem Jahr 2003 Bis zur Börsennotierung: Unterstützung bei der Weitervermittlung der Aktien durch die Kirschneck AG
Prospekt- herausgeber:	Kirschneck AG, Selb
Wertpapier- Kenn-Nummer:	794 893

Die Unternehmensdaten der Kirschneck AG

- Firma, Sitz • Gegenstand des Unternehmens • Kapitalausstattung •
- Organe • Haftungsverhältnisse •

Das Unternehmen

Firma, Gründung, Handelsregister und Sitz

Die Firma des emittierenden Unternehmens lautet

Kirschneck AG

Das Unternehmen wurde zum Jahreswechsel 1985/86 als Helga und Toralf Kirschneck GbR nach deutschem Recht gegründet. Am 19.06. 2001 wurde die Helga und Toralf Kirschneck OHG gegründet, in welcher die Gesellschafter die zwischen ihnen bestehende Gesellschaft bürgerlichen Rechts als offene Handelsgesellschaft weiterführen. Die Gesellschaft ist am 20. Juni 2001 unter der Nr. HRA 3714 beim Amtsgericht Hof eingetragen. Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 27. Juni 2001 wurde der Formwechsel der OHG in eine Aktiengesellschaft beschlossen. Die Kirschneck AG ist am 5. September 2001 unter der Nr. HRB 3298 beim Amtsgericht Hof im Handelsregister eingetragen worden. Die Aufnahme der Geschäftstätigkeit erfolgte mit der Eintragung des Unternehmens im Handelsregister. Die Dauer der Gesellschaft ist unbestimmt.

Das erste Geschäftsjahr ist ein Rumpfgeschäftsjahr.

Sitz der Gesellschaft ist Selb (Anschrift: Christoph-Krauthaim-Straße 106, D-95100 Selb).



Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist die Verwaltung eigenen Vermögens, insbesondere das Halten sämtlicher Anteile an der Kirschneck Gesellschaft mit beschränkter Haftung Folienfabrik mit Sitz in Selb und die Vermietung und Verpachtung von Vermögensgegenständen an diese Gesellschaft und an das von ihr betriebene Unternehmen.

Die Gesellschaft ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die den Gegenstand des Unternehmens unmittelbar oder mittelbar zu fördern geeignet sind. Sie darf zu diesem Zweck im In- und Ausland Zweigniederlassungen errichten, andere Unternehmen gleicher oder verwandter Art gründen, erwerben oder sich an diesen beteiligen und deren Geschäftsführung übernehmen oder sich auf die Verwaltung der Beteiligung beschränken. Sie kann ihren Betrieb ganz oder teilweise in verbundene Unternehmen ausgliedern.



Kapitalausstattung

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt nach Durchführung des Formwechsels Euro 500.000,- (in Worten: fünfhunderttausend Euro). Es ist eingeteilt in 500.000 nennwertlose Stückaktien im Gesamtwert von Euro 500.000,-. Der Vorstand ist vom Tage der Eintragung der Gesellschaft ins Handelsregister an für die Dauer von fünf Jahren ermächtigt, das Grundkapital mit Zustimmung des Aufsichtsrates durch Ausgabe von bis zu 250.000 neuer Stückaktien, gegen Bar- oder Sacheinlage, einmal oder mehrmals, insgesamt jedoch um höchstens Euro 250.000,- zu erhöhen. Der Vorstand entscheidet über den Ausschluss des Bezugsrechts.

Die Aktionärsstruktur der Kirschneck AG gliedert sich wie folgt:

	Anteil	
1. Toralf Kirschneck, Selb	350.000 Aktien	70%
2. Helga Kirschneck, Selb	150.000 Aktien	30%

Wertpapiere, die Gläubigern ein Umtausch- oder Bezugsrecht auf Aktien der Kirschneck AG einräumen, sind nicht im Umlauf.



Organe

Die Organe der Gesellschaft sind der Vorstand, der Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung (= Hauptversammlung).

Der Vorstand nimmt die Geschäftsführung wahr und hat unter eigener Verantwortung die Aktiengesellschaft zu leiten und sie gerichtlich als auch außergerichtlich zu vertreten. Zum derzeitigen Vorstand wurde am 27. Juni 2001 Herr Dipl.-Math. Toralf Kirschneck, Selb für die Dauer von fünf Jahren bestellt. Grundsätzlich vertreten die Mitglieder des Vorstandes die Gesellschaft gemeinsam oder in Gemeinschaft mit einem Prokuristen. Ist nur ein Vorstandsmitglied bestellt, so vertritt es die Gesellschaft allein.

Die Bezüge des Vorstandes belaufen sich auf Euro 113.100,- p. a. Der Vorstand hält vor Durchführung des Angebotes 70% des Aktienkapitals der Kirschneck AG.

Es ist vorgesehen, entsprechend der Ausweitung des Geschäftsbereichs den Kreis des Vorstandes zu erweitern.

Der Aufsichtsrat wird von der Hauptversammlung gewählt und hat die vornehmliche Aufgabe, die Geschäftsführung, also den Vorstand, im Rahmen seiner Kompetenzen zu überwachen, sie gleichzeitig aber auch zu beraten und zu unterstützen. Der Aufsichtsrat besteht gemäß der Satzung aus drei Mitgliedern. Zum derzeitigen Aufsichtsrat sind bestellt:

1. Helga Kirschneck, Prokuristin,
Rudolf-Harbig-Straße 20, D-95100 Selb
– Vorsitzende –
2. Edda Heinz, Dipl.-Ing. FH,
Schaumberg 9, D-95145 Oberkotzau
– Stellvertretende Vorsitzende –
3. Dr. Hanspeter Bittner, Steuerberater,
Jahnstraße 11, D-95233 Helmbrechts

Die Mitglieder des Aufsichtsrates werden jeweils für die Zeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung gewählt, die über die Entlastung für das vierte Geschäfts-

jahr nach der Wahl beschließt, regelmäßig also etwa für fünf Jahre, da das Geschäftsjahr, in dem gewählt wird, nicht mitgerechnet wird.

Der Aufsichtsrat entscheidet grundsätzlich mit einfacher Mehrheit. Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten außer dem Ersatz ihrer Auslagen eine angemessene Vergütung, über die die Hauptversammlung beschließt.

In der Hauptversammlung sind die Gesellschafter, also die Aktionäre, mit einem ihrem Beteiligungsverhältnis zum Grundkapital der Kirschneck AG entsprechenden Stimmrecht vertreten. Die Hauptversammlung kann vom Vorstand oder dem Aufsichtsrat einberufen werden. Außerdem besteht die Verpflichtung zur Einberufung u. a. dann, wenn eine Minderheit von insgesamt wenigstens 5% des Grundkapitals die Einberufung zum Zwecke der Verhandlung über einen Gegenstand verlangt, der in die Zuständigkeit der Hauptversammlung fällt. Die ordentliche Hauptversammlung, die unter anderem über die Entlastung der Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates sowie über die Bestellung des Abschlussprüfers beschließt, muss innerhalb der ersten acht Monate eines jeden Geschäftsjahres am Sitz der Gesellschaft in Selb abgehalten werden. Die Hauptversammlung fasst außerdem Beschlüsse im Hinblick auf die gesellschaftsrechtlichen und sonstigen Grundlagen der Aktiengesellschaft, insbesondere über Satzungsänderungen, Maßnahmen der Kapitalbeschaffung oder der Kapitalherabsetzung und über die Verwendung des Bilanzgewinns.

Falls im Aktiengesetz nichts anderes vorgesehen ist, werden die Beschlüsse der Hauptversammlung mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen, oder wenn eine Kapitalmehrheit erforderlich ist, mit der einfachen Mehrheit des vertretenen Grundkapitals gefasst. Wichtige gesellschaftliche Ereignisse wie Verschmelzungen, die Schaffung von genehmigten oder bedingten Kapitals oder der Abschluss von Unternehmensverträgen bedürfen einer Mehrheit von drei Viertel des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals. Aktionäre können sich durch Erteilung einer schriftlichen Vollmacht vertreten lassen.

Beteiligungen, verbundene Unternehmen

Derzeitige einzige Tochtergesellschaft der Kirschneck AG ist die Kirschneck GmbH Folienfabrik, Selb.

Die Kirschneck GmbH Folienfabrik wurde am 8. Dezember 1980 nach deutschem Recht gegründet und ist unter der Nr. HRB 851 beim Amtsgericht Hof eingetragen. Die Gesellschaft hat ihren Sitz in der Christoph-Krautheim-Straße 106 in 95100 Selb.

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt Euro 255.645,94.

Die Kirschneck GmbH Folienfabrik ist die Produktionsgesellschaft für Folien aus Polyethylen (PE). Sie erwirtschaftete im Vorjahreszeitraum einen Jahresüberschuss in Höhe von Euro 502.905,63.

Geschäftsjahr, Bekanntmachungen

Das Geschäftsjahr der Kirschneck AG ist das Kalenderjahr. Die Bekanntmachungen der Gesellschaft werden im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Haftungsverhältnisse/ Rechtsstreitigkeiten

Es bestehen im Zeitpunkt der Prospektherausgabe weder Haftungs- oder Eventualverpflichtungen noch Rechts- und Streitigkeiten, die einen bedeutenden Einfluss auf die finanzielle Lage der Kirschneck AG haben könnten. Auch liegen keine Pfand- oder sonstigen Rechte Dritter an den Vermögensgegenständen der Gesellschaft vor. Finanzielle Verpflichtungen ist die Kirschneck AG nur in dem in diesem Prospekt beschriebenen Umfang eingegangen.



Verflechtungstatbestände

Wegen der (teilweise bestehenden) Personenidentität der jeweiligen Funktionsträger bestehen im Hinblick auf die Kirschneck AG diverse angabepflichtige Verflechtungstatbestände rechtlicher, wirtschaftlicher und/oder personeller Art. Verflechtungen zwischen Organmitgliedern bzw. Gesellschaftern der Kirschneck AG sowie von Unternehmen, die ggf. mit der Kirschneck AG bedeutsame Verträge abgeschlossen haben oder anderweitig mit ihr nicht unwesentlich verbunden sind, beinhalten auch immer die Möglichkeit eines Interessenkonfliktes zwischen den betroffenen Unternehmen. Es ist daher grundsätzlich nicht auszuschließen, dass die Beteiligten bei der Abwägung der unterschiedlichen, ggf. gegenläufigen Interessen nicht zu den Entscheidungen gelangen, die sie treffen würden, wenn ein Verflechtungstatbestand nicht bestünde. Im gleichen Maße könnten hierdurch auch die Erträge der Gesellschaft – und damit die der Anleger – betroffen sein.



Angabepflichtige Verflechtungstatbestände in rechtlicher, wirtschaftlicher und/oder personeller Hinsicht bestehen bei der Kirschneck AG dahingehend, dass der Vorstand der Kirschneck AG, Herr Toralf Kirschneck, zugleich deren Hauptaktionär und darüber hinaus geschäftsführender Gesellschafter der Kirschneck GmbH Folienfabrik ist. Ferner ist die Aufsichtsratsvorsitzende Frau Helga Kirschneck zur Zeit wesentlich an der Kirschneck AG beteiligt und zudem i. S. d. § 15 AO Angehörige des Alleinvorstandes der Kirschneck AG, Herrn Toralf Kirschneck.

Nach Abschluss des Angebots werden die Altaktionäre zusammen über ca. 71,43% des Aktienkapitals der Gesellschaft verfügen. Bei geringer HV-Präsenz könnten sie in Abhängigkeit von einer abgestimmten Stimmrechtsausübung auch Beschlüsse herbeiführen, die einer qualifizierten Mehrheit bedürfen, hierzu gehören u. a. Kapitalerhöhungen und Satzungsänderungen.

Weitere angabepflichtige Verflechtungstatbestände in rechtlicher, wirtschaftlicher und/oder personeller Hinsicht bestehen nicht.

Erfahrung und Kompetenz des Vorstandes und des Aufsichtsrates

Dipl.-Math. Toralf Kirschneck, Vorstand

Herr Dipl.-Math. Toralf Kirschneck ist seit seiner Jugend mit der Firma des Vaters und Firmengründers verbunden. Im Jahr 1985 übernahmen seine Mutter und er die Leitung der Kirschneck GmbH Folienfabrik und führten die Geschäfte der Gesellschaft weiter.

Helga Kirschneck, Vorsitzende des Aufsichtsrates

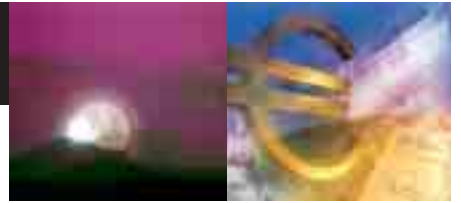
Die Mitbegründerin der Kirschneck Unternehmensgruppe, Frau Helga Kirschneck, Industrie-Kauffrau, Prokuristin, ist seit 1968 aktiv in dieser tätig und verfügt in diesem Zusammenhang über eine langjährig erworbene Branchenerfahrung.

Edda Heinz, Stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrates

Frau Dipl.-Ing. (FH) Edda Heinz leitet ein Ingenieurbüro in Hof/Saale und ist zusätzlich als öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige für Gebäudebegutachtungen tätig.

Dr. Hanspeter Bittner, Aufsichtsrat

Herr Dipl.-Volkswirt Dr. Hanspeter Bittner, Steuerberater, ist als Partner einer Steuerberater-Sozietät in Helmbrechts/Oberfranken tätig. Daneben ist Herr Bittner Mitglied des Steuerausschusses der Industrie- und Handelskammer für Oberfranken in Bayreuth.



Emissionszweck und Grundlagen der Emissionsbeteiligung

- **Kapital- und Investitionsbedarf • Beteiligungsform •**
- **Verwendung des Netto-Emissionsvolumens •**
- **Wertpapier-Kenn-Nummer • Handel der Aktien•**



Gegenstand der Emission

Gegenstand dieser Aktienemission sind 200.000 auf den Inhaber lautende Stammaktien mit einem rechnerischen Anteil von Euro 1,- der Kirschneck AG, Selb aus der von der Hauptversammlung am 13. September 2001 beschlossenen Kapitalerhöhung (genehmigtes Kapital) mit einem rechnerischen Nennwert (das ist der auf eine einzelne Aktie entfallende anteilige Betrag des Grundkapitals) von jeweils Euro 1,-. Die Aktien sind ab dem 1. Juli 2001 dividendenberechtigt (Beispiel: Einzahlung des Beteiligungskapitals am 24. Oktober, Dividendenberechtigung ab 1. Juli). Nach Verzicht der Altaktionäre auf ihr Bezugsrecht werden diese Aktien dem Publikum zur Zeichnung angeboten.

Die Aktien werden in einer Aktienurkunde verbrieft. Zu jeder jungen Aktie gehört ein Gewinnanteilscheinbogen (Dividendenscheinbogen), durch den die Dividendenbezugsberechtigung für die Geschäftsjahre 2001 und später (beginnend mit den Dividendenscheinen Nr. 1 bis 20) verbrieft ist, mit jeweils einem Erneuerungsschein zum Nachbezug des anschließenden Gewinnanteilscheinbogens.

Kapital- und Investitionsbedarf (Emissionsziel)

Mit dem vorliegenden Beteiligungsangebot und dem hier beschriebenen Emissionsvolumen möchte die Kirschneck AG Expansions- und Erweiterungsinvestitionen durchführen. Die Kirschneck AG investiert in den Einsatz von neuen und modernen Maschinen und Techniken zur Ausweitung der Produktion und zur Realisierung der unternehmerischen Ziele.

Die Mittel für diese Investitionen sollen nicht durch Fremdkapital als Verbindlichkeiten, sondern vorrangig durch privates unternehmerisches Beteiligungskapital (Eigenkapital) an der Kirschneck AG aufgebracht werden.

Das Beteiligungsvolumen

Der Abgabepreis für die Inhaberstammaktie mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von Euro 1,- beträgt Euro 39,50. Die Mindestbezugsgröße beträgt 25 Stück Inhaberstammaktien, was einem rechnerischen Anteil von Euro 25,- am Grundkapital und einem Abgabepreis von Euro 987,50 entspricht.

Platzierungsergebnis

Ausgehend von dem beschriebenen Emissionsziel strebt die Kirschneck AG die Vollplatzierung der hier angegebenen Beteiligungstranche an. Anders als bei in sich geschlossenen Gesamtfinanzierungsmodellen für konkrete Einzelprojekte bzw. -objekte ist die Kirschneck AG jedoch nicht auf den einmaligen und vollständigen Zufluss des Beteiligungskapitals angewiesen. Als operativ handelndes Wirtschaftsunternehmen ist es der Gesellschaft vielmehr möglich, die vorgesehenen Investitionen auch abgestuft und zeitlich versetzt vorzunehmen. Für einen dynamischen Geschäftsverlauf wäre zwar eine kurzfristige Platzierung der Emission von Vorteil. Aus heutiger Sicht ist jedoch für den Auf- und Ausbau des Unternehmens eine Übernahmegarantie zur Vollplatzierung der Emission nicht erforderlich.

Die Beteiligungsform

Die Kirschneck AG gewährt dem Anlagepublikum durch Zeichnung des Beitrittsantrags im Wege der Privatplatzierung eine entsprechende unternehmerische Beteiligung in der Rechtsform der Aktiengesellschaft.

Rechtsverhältnisse der Aktienbeteiligung

Mit dem Erwerb von Aktien der Kirschneck AG wird der Kapitalanleger Aktionär und ist unmittelbar am Unternehmen der Kirschneck AG beteiligt. Die Rechte der Aktionäre ergeben sich aus der Satzung der Gesellschaft sowie aus dem Aktiengesetz (AktG), insbesondere den §§ 53a ff. und §§ 118 ff. AktG. Als grundlegende Rechte eines jeden Aktionärs sind hervorzuheben die Teilnahme am geschäftlichen Erfolg der Gesellschaft sowie die Möglichkeit der Ausübung der Rechte in der Hauptversammlung, die mindestens einmal jährlich abzuhalten ist. Weiterhin steht Aktionären grundsätzlich ein Bezugsrecht für Aktien aus späteren Kapitalerhöhungen zu.

Die Teilnahme am geschäftlichen Erfolg beinhaltet sowohl den Anspruch auf Auszahlung der Dividende als auch die Möglichkeit des Verlustes des eingesetzten Kapitals. Ob und in welchem Umfang die Gesellschaft in der Lage sein wird, künftig Erträge zu erwirtschaften, lässt sich nicht vorhersagen. In gleichem Maße können auch keine verbindlichen Aussagen über die mögliche Wertentwicklung der Aktie getroffen werden, die sich in dem Kurs der Aktie widerspiegelt.

Die von Anlegern eingelegten Beteiligungsgelder stellen also Chancen- und Risikokapital dar, die an dem unternehmerischen Wagnis teilnehmen (siehe Abschnitt "Risiko- belehrung"). Der Kapitalanleger muss daher damit rechnen, dass das von ihm eingesetzte Kapital auch verloren gehen kann.

Kosten der Emissionsplatzierung

Das aus der Emission platzierte Kapital (Stückwert plus Differenz aus Stückwert und Ausgabekurs) fließt vollumfänglich der Gesellschaft zu, wobei der Betrag, der über den Stückbetrag hinausgeht, in der Bilanz als Kapitalrücklage ausgewiesen ist. Dabei entstehen erfolgsabhängige Emissionskosten, die teilweise durch das Agio gedeckt sind. Diese variablen Kosten beinhalten im wesentlichen die Aufwendungen für die Platzierung, den Vertrieb sowie die Emissionsbegleitung und betragen netto etwa 10% des Emissionsvolumens.

Für die Prospektherstellung, die Prospektentwicklung, den Druck und das weitere Marketing fallen Aufwendungen in Höhe von einmalig etwa 0,8% des Emissionsvolumens an. Diese Aufwendungen wurden weitgehend schon vor dem Vertriebsstart dieser Emission von dem Unternehmen getragen und belasten das platzierte Beteiligungskapital nur unwesentlich.

Insgesamt betragen die Emissions- bzw. Emissionsplatzierungskosten bei vollständiger Platzierung netto ca. Euro 800.000,-. Umgerechnet auf einen Zeitraum von 10 Jahren entspricht dies einer jährlichen Kostenquote von etwa 1,0% bezogen auf das Gesamtemissionsvolumen von Euro 7.900.000,-.



Verwendung des Netto-Emissionskapitals

Das platzierte Emissionskapital aus der Kapitalerhöhung wird nach Abzug der Emissionskosten vollumfänglich für Investitionen und weitere betriebliche Aufwendungen des Unternehmens verwendet.

Über die Grundlagen der Investitionsplanung informiert das Kapitel "Prinzipien der Investitions-, Finanz- und Ertragsplanung" (Seite 28).

Wertpapier-Kenn-Nummer

Die Wertpapier-Kenn-Nummer der Aktien der Kirschneck AG lautet 794 893.

Handel der Aktien

Die Aktien der Kirschneck AG sind bisher nicht zum Börsenhandel zugelassen. Außerbörslich ist der Handel natürlich jederzeit zulässig. Allerdings ist insoweit auch für den außerbörslichen Aktienhandel noch keine entsprechende Notierung erfolgt.

Es ist jedoch vorgesehen, die Kirschneck AG nach dem Jahr 2003 an eine der deutschen Börsen zu führen.



Die Unternehmenstätigkeit der Kirschneck AG – Geschäftsgang und Aussichten

- Markt und Wettbewerb • Geschäftspolitik/Leitlinien • Aktuelle Investitionen •
- Bedeutsame Verträge • Aussichten •

Markt und Wettbewerb

Markt

Der Markt für Produkte aus Polyethylen (PE) ist sehr vielschichtig, da der thermoplastische Kunststoff, dessen Grundsubstanz Erdöl ist, in drei Haupttypen auftreten kann. Der erste Typ, das Hochdruck-Polyethylen (LDPE), ist weich und besonders flexibel. Das Niederdruck-Polyethylen (HDPE) dagegen, als zweite Ausprägungsform, zeichnet sich dadurch aus, dass es steifer und abriebfester ist. Die dritte Formulation, das Linear-Polyethylen (LLDPE), wird hauptsächlich in Abmischungen mit den beiden anderen Arten zur Erhöhung der Reißfestigkeit benutzt. PE ist physiologisch unbedenklich, nahezu geruchs- und geschmackslos sowie stoß- und schlagfest. Aufgrund dieser Eigenschaften eignet sich PE in besonderem Maße als Verpackungsmaterial für die Lebensmittelindustrie, aber auch für die Herstellung von Folien, Beutel und Säcken für jegliche Arten von Industriezweigen.

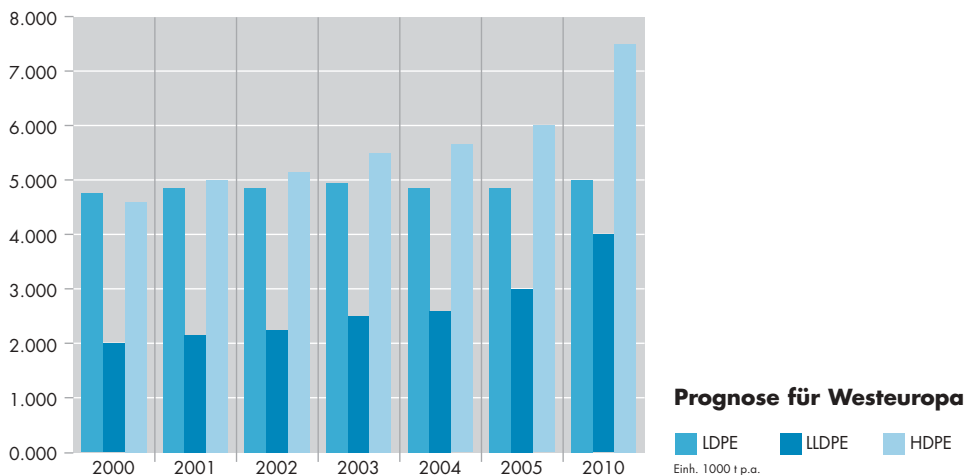
Die Kirschneck AG hat sich auf den nationalen Märkten des allgemeinen produzierenden Gewerbes, der Automobil-, Bau- und Lebensmittelindustrie positioniert.

Wettbewerb

Der Markt, auf dem die Kirschneck AG tätig ist, ist ein polypolistischer Markt, d. h. es existieren viele Wettbewerber. Viele Betriebe kleiner und mittlerer Größenordnung produzieren unterschiedliche Erzeugnisse aus dem Grundstoff Polyethylen. Aufgrund dieser zahlenmäßig großen Anzahl von Anbietern herrscht ein starker Konkurrenzdruck in den Standardsegmenten, der sich nachteilig auf die Preisgestaltung auswirkt.

In den Nischenbereichen dagegen können sich einzelne Anbieter gut positionieren. Neben der Kirschneck AG sind in dem Bereich Folien aus PE verschiedene Wettbewerber aktiv. Dies sind bspw. Unternehmen, die jedoch zusätzlich noch Abdeckungen, Beutel und Säcke, Klebebänder und Zubehör sowie Verpackungsbedarf aus Polyethylen herstellen. Ein weiterer Anbieter ist ein Unternehmen, das auf dem europäischen Markt als Hersteller, Verarbeiter und Vertriebsgesellschaft von PE-Folien tätig ist.

Durch die langjährige Herstellung von Kunststofffolien und das damit verbundene Know-how hat sich die Kirschneck AG in einem Segment positionieren können, welches einer weiteren Ausweitung des Geschäftsbe-





Umsatz- und Gewinnentwicklung in TEuro									
Beträge in TEuro	1968	1969	1970	1975	1980	1985	1990	1995	2000
Umsätze	9	52	89	1.372	6.542	6.228	8.546	16.877	22.869
Materialaufwand	5	23	42	940	4.503	4.232	5.882	9.335	14.050
Personalaufwand	0	3	10	138	400	364	680	2.224	3.080
Abschreibungen	2	14	13	71	287	285	44	1.394	677
Jahresüberschuss	0,05	0,4	2	7	236	177	194	423	874

etriebes nicht entgegen steht. Zu diesem Zweck wird die Gesellschaft die Erweiterung der Produktion bisheriger Produkte und die Erzeugung neuer Produkte forcieren, um auch mittel- und langfristig weiter zu den führenden Folienproduzenten Deutschlands zu gehören.

Die vorstehende Grafik gibt in diesem Zusammenhang einen kurzen Überblick über Prognosen des Polyethylenbedarfs in Westeuropa bis zum Jahr 2010.

Die aktuelle Entwicklung des Unternehmens

Unternehmensgeschichte

Die ehemalige Besitzpersonengesellschaft Helga und Toralf Kirschneck GbR wurde am 22. Juni 2001 durch Eintragung in das Handelsregister in eine Offene Handelsgesellschaft umgewandelt. Diese ist durch einen Formwechsel in eine Aktiengesellschaft übergegangen und führt somit die Geschäfte weiter. Der Geschäftsgegenstand der Kirschneck AG ist die Beteiligung an der Kirschneck GmbH Folienfabrik, welcher die Produktion und der Absatz der Folienprodukte obliegt sowie die Vermietung und Verpachtung von Anlagevermögen. Die historische Entwicklung der Gesellschaften begann mit einem ehemaligen Produktionsbetrieb für Malerwalzen sowie einem Einzel- und Großhandel für Malerbedarf.

Im Jahre 1968 wurde mit der Produktion von Kunststofffolien in Selb-Plößberg begonnen. Fünf Jahre später wurde die Produktionsstätte an den heutigen Standort in Selb verlagert, um dem wirtschaftlichen Aufschwung Rechnung tragen zu können. Seit diesem Zeitpunkt konnte das Unternehmen durch die Konzentration auf

die Nischenprodukte im Bereich der Industriefolien einen konstanten Zuwachs verzeichnen und auch schwierige Marktzeiten überstehen. Parallel wurden zahlreiche Erweiterungsbauten durchgeführt sowie Investitionen in moderne und computergesteuerte Produktionsanlagen und Werkshallen getätigt. Auch eine Recycling- und Regranulierungsanlage wurde installiert, um Rohstoffe aus Folienabfällen zurückzugewinnen zu können.

Historische Wachstumsdaten

Die Tochtergesellschaft Kirschneck GmbH kann aus der langjährigen und erfolgreichen Positionierung am Markt für Kunststofffolien auf Wachstumsdaten verweisen, die ein weiteres Wachstum der beiden verbundenen Gesellschaften wahrscheinlich positiv erscheinen lassen. Die obenstehende Tabelle zeigt einige ausgewählte Rahmendaten, die die stetige Ausweitung des operativen Geschäfts illustrieren.

Unternehmens- und Produktbereiche

Die Kirschneck AG hat sich auf die Produktion von Industriefolien spezialisiert. Pro Tag werden durch den Einsatz von modernen Maschinen und Techniken etwa 60 Tonnen Folien produziert. Die Produktionspalette der Kirschneck AG ist sehr umfangreich und deckt einen erheblichen Bereich der Industriefolien ab. Den Großteil der Produktion von Folien machen umweltfreundliche Hochdruck-, Linear- und Niederdruckpolyethylene aus. Dazu gehören:

- Abdeckfolien von 0,3 bis 12 m Breite in den Stärken von 15 bis 600 µm.
- Flachsäcke ab 130 mm Längsschweißung
- Flachsäcke ab 150 mm bis 3000 mm Bodennaht
- Seitenfaltensäcke bis 10 m Umfang
- Schrumpfhäuben und -schläuche von 2 bis 6 m Umfang
- transparente und eingefärbte Müllsäcke
- kantengenau gewickelte Schrumpffolien, genadelte Feinschrumpffolien sowie flachliegende Breitfolien bis 3 m Breite
- HDPE-Folien mit Flachbreite bis 1400 mm
- LMDPE-Folien mit Flachbreite bis 2600 mm

Aus umweltfreundlichem Hochdruckpolyethylen werden in der Folienfabrik auch Hülsen hergestellt. Zum einen mit einem Innendurchmesser von 63 mm in Wandstärken von 1,8 bis 2,5 mm und in allen Längen bis 2 m. Zum anderen mit einem Innendurchmesser in Wandstärken von 5 bis 7,5 mm und in allen Längen bis 4 m. Im Bereich der Mehrschichtfolien produziert die Kirschneck AG folgendes:

- coextrudierte Trennschichthäuben mit Innenlage aus Polypropylen
- Flachfolien von 300 bis 2000 mm Breite aus PE/PP/PE, PE/PA/PE, Surlyn/PE und LLDPE/LDPE
- Schlauchfolien und Säcke von 750 bis 2000 mm Breite aus PE/PA/PE und LLDPE/LDPE

Aktuelle Investitionen/ In der Realisierung befindliche Projekte

Die kurz- und mittelfristigen Investitionspläne der Kirschneck AG sehen eine stetige Erweiterung des Maschinenparks vor. In der untenstehenden Tabelle sind die wichtigsten Investitionsgüter nach ihrer Priorität von oben nach unten geordnet dargestellt:

1. Grundstückskauf Fl. Nr. 1813 + 1814, angrenzend an vorhandene Grundstücke (mom. im Besitz der Stadt Selb) ca. 11.000 qm inkl. Grunderwerbsteuer
Euro 135.000,-
2. Neubau einer Produktionshalle gemäß Kostenaufstellung des Ingenieurbüros
Euro 1.540.000,-
3. Erweiterung des Maschinenparks
 - a) Hochleistungsmonoanlage
Euro 610.000,-
 - b) Drei-Schichtenanlage mit Spezialkühlung für Schwergutsäcke
Euro 1.500.000,-
 - c) Hochleistungs-Drei-Schichtenanlage Multifunktion für alle derzeit wichtigen Materialien,
Euro 1.360.000,-
 - d) Hochleistungs-Drei-Schichtenanlage Multimaterial
Euro 2.180.000,-
 - e) Sechs-Farben Druckmaschine Wasser HQ P
Euro 660.000,-
 - f) Konfektion Rolle auf Rolle
Euro 200.000,-
 - g) Schneidmaschine, Schnellwechsler
Euro 250.000,-
 - h) Kaschieranlage für Adhäsionsfolien,
Euro 200.000,-
 - i) Inlinedruckaufrüstung
Euro 200.000,-
 - j) Automatische Wickler für Baufolie, Malerfolie, hülsenlose Kurzrollen
Euro 200.000,-



k) Fünf-Schicht Spezialanlage Mehrfachverstreckung, Lebensmittelbereich,	Euro 1.490.000,-
zzgl. Kosten für Verzinsung/Personal bis Produktion und Verkauf voll funktionstüchtig	ca. Euro 250.000,-
4. Elektrische Energieversorgung gemäß Angebot	Euro 420.000,-
5. Wasserinstallation	Euro 100.000,-
6. Kompressoren	Euro 150.000,-
Vorläufige Gesamtinvestition	Euro 11.445.000,-

Für die anstehenden Investitionen sind zusätzlich öffentliche Zuschüsse als Fördermittel beantragt. Die Genehmigung dürfte lt. mündlicher Zusage erfolgen.

Vertrieb und Vermarktung

Vertrieb und Vermarktung finden nach Gebieten eingeteilt über freiberufliche Handelsvertreter und Großhändler sowie bei größeren Endverbrauchern direkt statt.

Mitarbeiter

Insgesamt beschäftigt die Kirschneck Unternehmensgruppe rund 90 Mitarbeiter in den Bereichen Produktion und Verwaltung. Im technischen und kaufmännischen Bereich werden darüber hinaus jedes Jahr junge Leute ausgebildet sowie Praktikanten der Universität Bayreuth eingesetzt. Ein großer Teil der Mitarbeiter kann in diesem Zusammenhang eine langjährige Firmenzugehörigkeit aufweisen.

Grundbesitz

Der Grundbesitz der Gesellschaft umfasst das Grundstück in der Chr.-Krautheim-Straße in Selb, auf dem sich die Produktionshallen und die Verwaltungsgebäude befinden. Die Liegenschaft hat eine Größe von ca. 35.000 qm.

Forschung & Entwicklung

Durch konsequenten Ausbau des Laborbereichs und einer engen Zusammenarbeit mit den großen Labors der Rohstoff- und Maschinenlieferanten ist das Unternehmen in der Lage, gewünschte Spezialfolien zu entwickeln bzw. exakt nachzustellen. Durch die geplanten Neuinvestitionen werden noch bestehende Lücken geschlossen. Marktnischen und bisher kaum beachtete Lebensmittelverpackungen, Oberflächenschutzfolien, technische Spezialverpackungen und Bedruckung sind zu erwähnen.

Controlling/Risikomanagement

Zur effektiven Unternehmensführung der Kirschneck AG gehört das innerbetriebliche Controllingssystem, in dem vor allem das führungsorientierte Rechnungswesen, die Koordination der operativen Planung und das Berichtswesen zusammengefasst sind. Das Controlling der Kirschneck AG unterstützt die Geschäftsführung, im Rahmen der Umsetzung der Unternehmensziele bzw. -planung, um Markt-, Wettbewerbs- und andere Tendenzen in der aktuellen Unternehmensentwicklung erkennen und hierauf reagieren zu können.

Neben dem laufenden Controlling ist auch das gesamtunternehmerische Risikomanagement für die Kirschneck AG ein wichtiges Instrument zur strategischen Unternehmensplanung. So werden z. B. die verschiedenen Risiken aus dem Geschäftsbetrieb regelmäßig bewertet und in einem Risk-Management-System zusammengetragen. Dies ermöglicht der Geschäftsleitung, sich aktuell einen Überblick über die Risikostruktur des Geschäftsbetriebs zu schaffen und unerwünschten Entwicklungen durch geeignete Maßnahmen schon frühzeitig entgegenzuwirken.



Unternehmensbeteiligungen/ Stellung im Konzern

Die Kirschneck GmbH Folienfabrik ist eine Tochtergesellschaft der Kirschneck AG. Nach dem satzungsmäßigen Geschäftsgegenstand der letzteren Gesellschaft beteiligt sich diese an der Kirschneck GmbH Folienfabrik, welche die technische Produktion der Folienprodukte ausführt.

Haftungsverhältnisse/Rechtsstreitigkeiten

Es bestehen im Zeitpunkt der Prospektherausgabe weder Haftung- oder Eventualverpflichtungen noch Rechts- und Streitigkeiten, die einen bedeutenden Einfluss auf die finanzielle Lage der Kirschneck AG haben könnten. Auch liegen außerhalb des ordentlichen Geschäftsbetriebs keine Pfand- oder sonstigen Rechte Dritter an den Vermögensgegenständen der Gesellschaft vor. Finanzielle Verpflichtungen ist die Kirschneck AG nur in diesem Prospekt beschriebenen Umfang eingegangen.

Geschäftsgang 2001

Im Jahr 2001 ist ein leichter Rückgang der Rohstoffpreise auf den Beschaffungsmärkten zu verzeichnen gewesen. Dadurch verbesserte sich die Kostenseite. Daneben konnte der Umsatz leicht gesteigert werden, was in der Kirschneck GmbH Folienfabrik einen deutlich höheren Jahresüberschuss als im Vorjahr erwarten lässt. Durch diesen ist es der Kirschneck AG möglich, die Kosten dieser Emission durch das Jahresergebnis zu kompensieren.



Bedeutsame Verträge

Emissionsmarketing- und Platzierungsverträge

Die Vertriebs- (Vermittlungs-) und Marketingverträge zur Gewinnung des Aktienkapitals werden einer Mehrzahl von Kapitalvermittlungs-Organisationen übertragen. Zudem findet eine Direktplatzierung statt. Die Platzierungskosten belaufen sich auf der Basis einer Mischkalkulation von Außendienst- und Direktvertrieb (unter Berücksichtigung der Abschlussgebühr vom Anleger) auf ca. 10% netto des Platzierungsvolumens. Die Platzierungskosten umfassen insbesondere die Konzeption, die Prospektentwicklungs- und Druckkosten, die Werbung, die Vertriebsakquisition, die Vertriebsmaterialien, das Marketing, die Vertriebsbetreuung und Koordination und fortlaufende Mitarbeiterschulung.

Weitere Verträge von besonderer Bedeutung ist die Kirschneck AG bis zur Prospektherausgabe im Oktober 2001 nicht eingegangen.

Aussichten

Die Kirschneck AG wird erst im Laufe des Jahres 2001 die Emissionsplatzierung in vollem Umfang aufgenommen haben und steht deshalb noch am Beginn der Ausweitung des operativen Geschäfts.

In den Jahren 2002 bis 2004 sind entsprechend dem Mittelzufluss aus Anlegergeldern zahlreiche Investitionen in den Ausbau der bisher erreichten Marktanteile durch die Erweiterung der Produktion bisheriger Produkte und Erzeugung neuer Produkte vorgesehen. Die Ausweitung der unternehmerischen Tätigkeit und der Erfolg sind somit abhängig von der Platzierung dieser Privatmission sowie von der Fristigkeit der Platzierung. Je nach Verlauf wird die Kirschneck AG weitere Investitionen tätigen und zusätzliche Projekte realisieren. Weitere Beteiligungstranchen behält sich die Kirschneck AG vor.

Das Einlagekapital erspart der Gesellschaft volle Refinanzierungskosten und stellt damit sicher, dass sachwertbezogene Sicherheiten als Anlage- und Umlaufvermögen aus finanziertem Eigenkapital vorhanden sein werden. Die Gesellschaft geht davon aus, in den Jahren 2002 bis 2004 Netto-Neuinvestitionen von Euro 11 Mio. zu tätigen.

Bei einer weiteren Durchsetzung des Unternehmenskonzeptes der Kirschneck AG am Markt und einem entsprechenden dynamischen Wachstum der Gesellschaft sehen die Planungen der Kirschneck AG zur kapitalmäßigen Absicherung der unternehmerischen Expansion auch einen Börsengang vor.

Eröffnungsbilanz der Kirschneck AG

zum 1. Juli 2001

Aktiva	Euro	Euro
A. Anlagevermögen		
I. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.603.949,01	
2. Technische Anlagen und Maschinen	823.265,99	
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>7.323,00</u>	2.434.538,00
II. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen		631.956,76
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Sonstige Vermögensgegenstände		784.010,29
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		311.003,67
Summe Aktiva		<u>4.161.508,72</u>
Passiva		
A. Eigenkapital		
I. Grundkapital		500.000,00
B. Rückstellungen		
I. Sonstige Rückstellungen		5.250,00
C. Verbindlichkeiten		
1. Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	445.961,36	
2. Langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.844.062,27	
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	47.617,14	
4. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>318.617,95</u>	3.656.258,72
Summe Passiva		<u>4.161.508,72</u>

Wiedergabe des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers

Mit Datum vom 07.09.2001 habe ich den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Ich habe die Eröffnungsbilanz der Kirschneck AG zum 01.07.2001 geprüft. Die Aufstellung der Eröffnungsbilanz nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegt in der Verantwortung des gesetzlichen Vertreters der Gesellschaft. Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von mir durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über die Eröffnungsbilanz unter Einbeziehung der Übertragungsbilanz des formwechselnden Rechtsträgers abzugeben.

Ich habe meine Prüfung der Eröffnungsbilanz unter analoger Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Im Rahmen der Prüfung werden die Nachweise für die Angaben der Eröffnungsbilanz überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze der Eröffnungsbilanz. Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für meine Beurteilung bildet.

Meine Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach meiner Überzeugung vermittelt die Eröffnungsbilanz unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft.

Schlussbemerkung:

Den vorstehenden Bericht erstatte ich in analoger Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundlagen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (PS 450 des IDW)

Bayreuth, den 7. September 2001

Hubert E. Grünbaum
- Wirtschaftsprüfer -



Bilanz der Kirschneck GmbH Folienfabrik zum 31. Dezember 2000

Aktiva	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
A. Anlagevermögen		
I. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	528.263,65	548.988,65
2. Technische Anlagen und Maschinen	209.832,00	208.451,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	320.108,00	398.195,00
II. Finanzanlagen		
1. Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	605.663,25
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.011.570,25	1.197.413,91
2. Fertige Erzeugnisse und Waren	118.247,97	127.045,74
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.247.450,95	937.342,66
2. Sonstige Vermögensgegenstände	542.546,80	280.202,73
III. Wertpapiere		
1. Sonstige Wertpapiere	993.015,93	0,00
IV. Kassenbestand, Postgiroguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten	484.816,15	558.890,36
C. Rechnungsabgrenzungsposten	8.726,76	9.133,89
Summe Aktiva	5.464.578,46	4.871.327,19
Passiva		
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	255.645,94	255.645,94
II. Gewinnvortrag	1.843.901,43	918.415,06
III. Jahresüberschuss	502.905,63	925.486,37
B. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	649.578,43	614.113,70
2. Steuerrückstellungen	0,00	322.854,24
3. Sonstige Rückstellungen	454.606,38	475.458,10
C. Verbindlichkeiten		
1. Langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	351.054,18	408.559,29
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	266.520,67	433.821,47
3. Sonstige Verbindlichkeiten	1.139.762,99	516.400,37
D. Rechnungsabgrenzungsposten	602,81	572,65
Summe Passiva	5.464.578,46	4.871.327,19

Gewinn- und Verlustrechnung der Kirschneck GmbH für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2000

Aktiva	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1. Umsatzerlöse	22.869.370,23	19.166.573,03
2. Sonstige betriebliche Erträge	171.013,98	94.278,13
3. Materialaufwand		
– Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	14.050.948,44	9.974.293,66
4. Rohertrag	8.989.435,77	9.286.557,50
5. Personalaufwand		
– Löhne und Gehälter	2.057.932,55	2.132.866,59
– Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	950.179,01	909.043,09
6. Abschreibungen		
– auf immaterielle Vermögensgegenstände des AV und Sachanlagen, sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebes	281.038,62	292.419,66
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		
– Raumkosten	1.853.875,60	1.917.638,44
– Versicherungen, Beiträge	82.969,15	73.208,56
– Fahrzeugkosten	182.379,86	190.314,35
– Werbung und Reisen	3.143,24	3.953,18
– Kosten der Warenabgabe	1.321.200,01	1.197.320,49
– Miete und Reparaturen an Maschinen	541.657,10	417.296,08
– Forderungsverluste	71.644,68	11.247,65
– Sonstige Aufwendungen	209.582,54	219.338,19
8. Erträge aus Beteiligungen	0,00	9.359,89
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	31.844,60	21.262,12
10. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	338.486,83	0,00
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	17.092,51	7.633,46
12. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	1.110.098,67	1.944.899,77
13. Außerordentliche Erträge	20.928,90	31.957,23
14. Nicht abzugsfähige Betriebsausgaben	515,20	406,75
15. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	620.691,46	1.040.334,80
16. Sonstige Steuern	6.915,28	10.629,08
17. Jahresüberschuss	502.905,63	925.486,37



Wiedergabe des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers

Mit Datum vom 11.06.2001 habe ich den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Ich habe den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Kirschneck GmbH für das Geschäftsjahr vom 01.01.2000 bis 31.12.2000 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von mir durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Ich habe meine Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsmäßige Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Feststellung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für meine Beurteilung bildet.

Meine Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach meiner Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft und stellt die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Schlussbemerkung:

Den vorstehenden Bericht erstatte ich in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundlagen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (PS 450 des IDW).

Bayreuth, den 13. Juni 2001

Hubert E. Grünbaum
- Wirtschaftsprüfer -

Prinzipien der Investitions-, Finanz- und Ertragsplanung

- Investitionsgrundlagen • Planungsprämissen und Prognoserisiken •
- Kostenbelastung des Emissionsvolumens • Ertragssegmente •

Investitionsgrundlagen

Die Investitionspolitik wird bestimmt durch das Verbot der Spekulation, d. h. der Erwerb von Investitionsgütern wird nicht in einer unbegründeten Hoffnung auf einen Zufallserfolg vorgenommen werden.

Bei seiner Anlagepolitik hat der Vorstand auch die Deckung von Mittelherkunft und Kapitalrückfluss sowie die Amortisation der Investitionen zu beachten. Daher wird die Kirschneck AG einen Teil der Einlagen in kurz- bis mittelfristigen Wertpapieren sowie in Festgeldanlagen vorhalten. Auf diese Weise soll die Liquiditätslage der Gesellschaft gelenkt und gesichert werden.

Beim Erwerb von Unternehmensbeteiligungen und Immobilienanlagen wird der Vorstand insbesondere auf ein ausgewogenes Verhältnis von Rentabilität, Sicherheit und Liquidität der Investitionen und der sonstigen Mittelverwendung achten.

Für Beteiligungen an zukunftsächtigen Unternehmen wird ein durchschnittlicher jährlich erzielbarer Bruttoertrag von mindestens 8% veranschlagt. Zudem wird ein angemessener Wertzuwachs der Anlagegüter von 3% aus einer kontinuierlichen Umsatzsteigerung bei relativer Kostenminimierung (= Ertragsoptimierung) p. a. erwartet.

Das Gesamtziel der unternehmerischen Tätigkeit besteht darin, materielle Güter und Spezialprodukte durch Eigenentwicklung zu schaffen und gewinnorientiert einzusetzen, damit das Vermögen der Gesellschaft ausgebaut und die Ertragslage des Unternehmens gesteigert werden kann. Auf dieser Basis wurden die Finanz-, Liquiditäts- und Ergebnispläne unter Beachtung der Prämissen des Kapitalzuflusses aus dem hier angebotenen Emissionsvolumen innerhalb der Jahre 2001 bis 2010 erarbeitet.

Die Aufnahme weiteren Kapitals in den nachfolgenden Jahren behält sich die Gesellschaft vor. Dies wäre erforderlich, um gegebenenfalls das Investitionskapital und die daraus fließenden Erträge sowie die Deckungsbeitragskosten in eine optimale Relation zur Erzielung von Gewinnen zu bringen.

Planungsprämissen und Prognoserisiken

Die Unternehmenszielplanung der Kirschneck AG wird jeweils in Form einer Vorgabe für die künftig zu erwartende Geschäftsentwicklung erarbeitet. Die langfristigen Plandaten über den hier dargestellten Zehnjahreszeitraum tragen alle Unsicherheiten und Unwägbarkeiten zukünftiger Entwicklungen. Sie geben jedoch ein Bild darüber ab, welche unternehmerischen Ziele sich die Kirschneck AG für die Jahre 2001 bis 2010 gesteckt hat. Hiernach kann auch der Kapitalanleger in seiner unternehmerischen Verbindung zur Kirschneck AG die Perspektiven des Unternehmens für sich selbst beurteilen. Gleichzeitig dient diese Zielplanung dem Anleger als Grundlage für die angestrebten Ertragsaussichten seiner Beteiligung.

Kostenbelastung des Emissionskapitals

Die von der Kirschneck AG entwickelten Wirtschaftspläne berücksichtigen, dass das aus der Emission zur Verfügung stehende Kapital mit einer Beschaffungskostenquote belastet ist, so dass die Nettoinvestitionen (ca. 90%) bezogen auf das Nominalkapital (100%) einen erhöhten Ertrag erwirtschaften müssen, um die angestrebten Renditen zu erzielen. Darüber hinaus basieren Ausschüttungen an Aktionäre nicht auf der Aufnahme weiteren Beteiligungskapitals, sondern allein auf Ergebnissen des operativen Geschäfts. Um dies sicherzustellen, gilt für alle Ausschüttungen/Entnahmen ein Liquiditätsvorbekalt und ein Unterbilanzvorbekalt.



Ertragssegmente

Die Kirschneck AG arbeitet auf der Grundlage bestehender mittelfristiger Finanz- und Liquiditätspläne. Diese Planungen haben die vorstehenden Anlage- und Investitionsprinzipien sowie die Mittelzuflussprognosen als rechnerische Grundlagen. Die Erträge und späteren Gewinne werden in dem Unternehmenssegment Folienherstellung und -vertrieb erzielt.

Die zukünftig erwarteten Gewinne der Gesellschaft resultieren aus der Anlage des Kapitals der AG.



Die Investitions- und Ertragsplanung sieht vor, dass die Gesellschaft bei entsprechender Realisierung der erforderlichen Beteiligungsvolumina verstärkte Erträge erwirtschaften kann.

Die erarbeiteten Werte der Unternehmenszielplanung (Zielvorgabe) der Kirschneck AG sind nachfolgend in einem tabellarischen Überblick dargestellt und anschließend näher erläutert.

Unternehmensziel- und Liquiditätsplanung (Vorgabe)

Beträge in TEuro

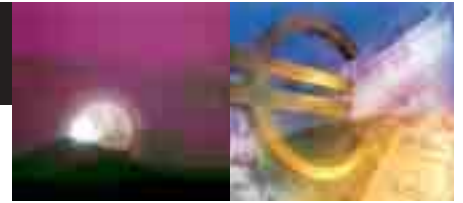
Hinweis:

Die Unternehmenszielplanung beschreibt die unternehmerischen Zielvorgaben der künftigen Geschäftsentwicklung und stellt insoweit eine subjektive Zielvorstellung dar. Wie bei jeder Zukunftsdarstellung bestehen auch bei der Unternehmenszielplanung Abweichungsunsicherheiten in negativer wie auch in positiver Hinsicht. Den Unwägbarkeiten wurde jedoch dadurch begegnet, dass die Annahmen dieses langfristigen Ausblicks auf Zahlen und Planungswerten beruhen, die zum Zeitpunkt der Prospekterstellung als realistisch einzustufen sind.

Kapitalentwicklung (Unternehmensfinanzierung)		2001	2002	2003
	Grundkapital	756	956	956
+	Kapitalrücklagen	3.040	10.010	10.545
+	Fremdkapital	6.410	6.410	8.210
=	Gesamtkapital	10.206	17.376	19.711

Gewinn- und Umsatzentwicklung		2001	2002	2003
	Konsolidierte Umsatzerlöse	22.500	24.000	26.500
	sonstige betriebliche Erträge (inkl. Agio, Bestandsveränderungen, aktivierte Eigenleistungen etc.)	100	100	100
+	Materialaufwand	12.000	13.000	14.500
-	Personalaufwand	3.290	3.620	4.120
-	Abschreibungen	500	1.200	1.400
-	sonstige betriebliche Aufwendungen (inkl. Vertriebsprovision, Marketingaufwendungen etc.)	4.850	4.440	3.940
=	Betriebsergebnis	1.960	1.840	2.640
+/-	Beteiligungserträge und -aufwendungen (kum.)	30	30	30
+/-	Zinserträge und -aufwendungen (kum.)	- 300	- 300	- 300
=	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	1.690	1.570	2.370
	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	- 940	- 660	- 995
=	Jahresüberschuss nach Steuern	750	910	1.375

Liquiditätsentwicklung		2001	2002	2003
	Jahresüberschuss	750	910	1.375
+	nicht liquiditätswirksame Aufwendungen (z.B. Abschreibungen, Rückstellungen)	500	1.200	1.400
-	nicht liquiditätswirksame Erträge (z.B. Erträge aus Verlustzuweisungen)	0	0	0
=	Cash-Flow laufende Geschäftstätigkeit	1.250	2.110	2.775
+	Einzahlungen aus Abgängen des Anlagevermögens	0	0	0
-	Auszahlungen in Investitionen des Anlagevermögens	300	8.000	3.300
=	Cash-Flow Investitionstätigkeit	950	- 5.890	- 525
+	Einzahlungen Aktionäre	0	7.100	0
-	Auszahlungen (Dividenden) Aktionäre	553	840	840
+/-	Fremdmittelzahlungen (kum.)	- 700	0	1.800
=	Cash-Flow Finanzierung (= Summe Cash-Flow)	- 303	370	435



2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010
956	1.156	1.156	1.156	1.156	1.156	1.156
11.132	19.150	20.330	21.660	22.700	23.440	23.890
10.410	1.410	0	0	0	0	0
22.498	21.716	21.486	22.816	23.856	24.596	25.046

Ausführliche Planbilanzen können von ernsthaft interessierten Kapitalanlegern in den Geschäftsräumen der Gesellschaft eingesehen werden.

2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010
29.500	34.500	36.000	37.500	39.000	40.500	42.000
100	100	100	100	100	100	100
16.500	19.000	20.000	21.000	22.000	23.000	24.000
4.480	4.900	5.100	5.300	5.510	5.730	5.960
1.400	1.600	1.600	1.600	1.600	1.600	1.600
4.390	4.890	5.040	5.190	5.340	5.500	5.670
2.830	4.210	4.360	4.510	4.650	4.770	4.870
30	30	30	30	30	30	30
- 400	- 450	0	100	100	100	100
2.460	3.790	4.390	4.640	4.780	4.900	5.000
- 1.033	- 1.592	- 1.898	- 2.003	- 2.062	- 2.113	- 2.155
1.427	2.198	2.492	2.637	2.718	2.787	2.845

2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010
1.427	2.198	2.492	2.637	2.718	2.787	2.845
1.400	1.600	1.600	1.600	1.600	1.600	1.600
0	0	0	0	0	0	0
2.827	3.798	4.092	4.237	4.318	4.387	4.445
0	0	0	0	0	0	0
3.800	700	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
- 973	3.098	3.092	3.237	3.318	3.387	3.445
0	7.100	0	0	0	0	0
840	1.080	1.440	1.440	1.800	2.180	2.520
2.200	- 9000	- 1.410	0	0	0	0
387	118	242	1.797	1.518	1.207	925

Erläuterungen zur Unternehmensziel- und Liquiditätsplanung

- Unternehmensfinanzierung • Investitionsentwicklung • Umsatz- und Liquiditätsplanung • Entwicklung der betrieblichen Aufwendungen •

Einleitung

Bei den vorstehenden Zahlen handelt es sich um durchschnittliche Planzahlen. Falls die kalkulierten Kosten sich als zu niedrig erweisen sollten oder zusätzliche nicht einkalkulierte Kosten anfallen würden und diese Mehrbelastungen nicht durch zusätzliche Erträge ausgeglichen werden könnten, würde dies zu einer Verschlechterung des Jahresüberschusses und somit auch der Gewinnanteile führen.

Sollten anlagefähige Mittel nicht in ausreichendem Maße zur Verfügung stehen, würde sich das Ergebnis ebenfalls verschlechtern, da die Fixkosten (z. B. Zins- und Maschinenkosten, Personalkosten) relativ stark ins Gewicht fielen.

Die angegebenen Planzahlen haben keinen Prognosecharakter, sondern stellen anzustrebende Zielergebnisse dar, die durch ständige Plankontrolle in Soll- und Ist-Vergleichen abzarbeiten sind. Die Erlöse und Erträge wurden nach dem kaufmännischen Vorsichtsprinzip mit Sicherheitsabschlägen reduziert. Die Kosten und Aufwendungen wurden nach dem gleichen Vorsichtsgebot mit entsprechenden Aufschlägen bedacht, so dass bei der Ausweisung der Plangewinne ein Sicherheitspotenzial vorhanden ist.

Kapitalentwicklung

Die Plandaten der Kirschneck AG sehen jährliche Zuwachsraten der positiven Jahresergebnisse vor. Diese werden zu einem Teil als Gewinn in dem zum jeweiligen Bilanzstichtag erstellten Jahresabschluss vorgetragen, um die Steuerbelastung im selben Jahr moderat ausfallen zu lassen.

Ergänzend zur Aufnahme von Beteiligungskapital wird der Vorstand auf die Inanspruchnahme von Fremdmitteln zurückgreifen. Diese werden entsprechend den zu tätigen Investitionen aufgenommen, um die ständige Ausweitung der Produktion zu ermöglichen.

Unternehmensfinanzierung

Die Finanzierung zur Inangsetzung des Kirschneck AG-Tagesgeschäftsbetriebes wurde ausschließlich durch das Grundkapital der Gesellschaft in Höhe von Euro 500.000,- geleistet.

Dies stellt schon von Beginn der Tätigkeit an eine hohe Unabhängigkeit zur Realisierung des Tagesgeschäfts dar.

Die mit diesem Verkaufsprospekt angebotenen jungen Aktien zum Ausgabepreis von insgesamt Euro 7.900.000,- sollen bis 31.03.2002 vollständig platziert werden. Zudem strebt der Vorstand weiterhin an, das Grundkapital der Gesellschaft ebenfalls schrittweise zu erhöhen.

Investitionsentwicklung

Die Höhe des für Investitionen zur Verfügung stehenden Kapitals hängt insbesondere davon ab, in welchem Umfang Einlagen von Aktionären geleistet werden, also in welcher Höhe Einlageverpflichtungen übernommen und wie diese Verpflichtungen erfüllt werden. Der im Ausgabekurs der Aktien enthaltene Aufschlag gegenüber dem Nennwert der Aktien fließt vollumfänglich dem Unternehmen zu und steht für Investitionszwecke zur Verfügung.

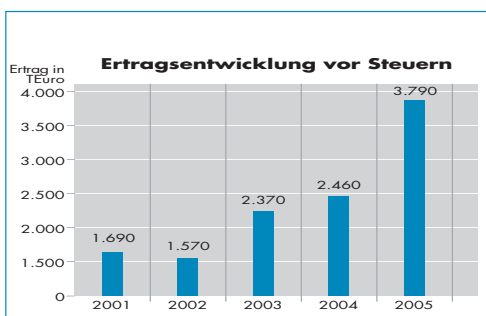
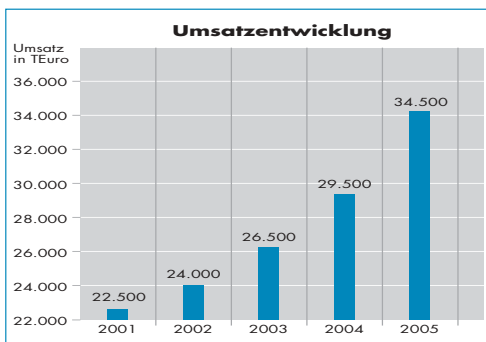
Investitionen, die nicht aus eigenen Mitteln finanziert werden können, werden ergänzend aus Fremdmitteln, z. B. Darlehen finanziert. Die Fremdkapital-/Darlehensquote soll 50% des Gesamtinvestitionskapitals nicht übersteigen.



Umsatz- und Ertragsentwicklung

Mit den geplanten Investitionen werden für die Kirschneck AG Erlöse erzielt; dies sind z. B. Finanzanlageerträge, Mieterträge oder Verkaufserlöse. Soweit die Erträge nicht zur Begleichung der Kosten eingesetzt werden müssen, werden Gelder sogleich reinvestiert, so dass aus diesen Überschüssen weitere anlagefähige Mittel zur Verfügung stehen.

Die Umsatz- und Ertragsentwicklungen der Kirschneck AG sind in den nachfolgenden Diagrammen im Zeitraum von 2001 bis 2005 unter Berücksichtigung der oben genannten Erläuterungen graphisch dargestellt.



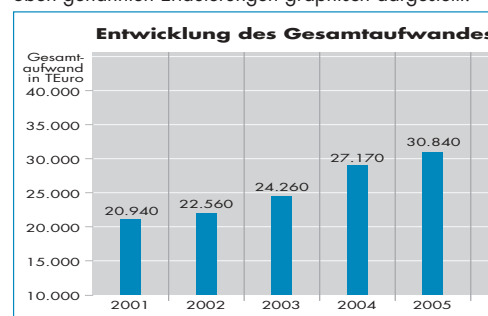
Entwicklung der betrieblichen Aufwendungen

Der Personalaufwand der Kirschneck AG wird dem erwarteten dynamischen Geschäftsverlauf entsprechend angepasst werden und sich demzufolge kontinuierlich erhöhen. Dabei geht der Vorstand von jährlichen Zuwachsraten im Bereich von etwa 10 bis 14% bis zum Jahr 2005 aus, danach werden diese auf ein Niveau von ungefähr 4% absinken.

Ebenso werden die planmäßigen Abschreibungen der Gesellschaft dem Geschäftsverlauf entsprechen. Bis zum Jahr 2003 nehmen diese um etwa 15 bis 20% zu. Aus den geplanten Investitionen resultieren nachfolgend Zuwachsraten um etwa 15%.

Durch planmäßige Abschreibungen entstehen stille Reserven, die dem Unternehmen zur Verfügung stehen. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten als größte Positionen bspw. Aufwendungen für gemietete Räumlichkeiten, für Steuern, Versicherungen, Fahrzeuge und Werbung sowie für Reparaturen und Instandhaltungen. Diese Positionen werden sich bis zum Jahr 2003 um etwa 10% pro Jahr verringern, ab diesem Zeitpunkt wird durch die Ausweitung des operativen Geschäfts ein jährlicher Zuwachs von wiederum etwa 10% erwartet.

Die Entwicklungen der kumulierten Aufwendungen der Kirschneck AG sind in dem nachfolgenden Diagramm im Zeitraum von 2001 bis 2005 unter Berücksichtigung der oben genannten Erläuterungen graphisch dargestellt.



Entwicklung Beteiligungs- und Zinsergebnis

Die Erträge aus neben der Kirschneck GmbH Folienfabrik bestehenden Beteiligungen sind im Planungszeitraum in einer konstanten Größenordnung von Euro 30.000,- pro Jahr ausgewiesen. In diesem Zusammenhang werden keine Änderungen dieser Erträge erwartet. Die Entwicklung des Zinsergebnisses zeigt in den Jahren 2001 und 2002 Aufwendungen in Höhe von Euro 300.000,-. Erst ab dem Jahr 2007 sehen die Planungen Zinserträge in Höhe von Euro 100.000,- vor, die der Gesellschaft zufließen.

Liquiditätsplanung

Die Unternehmensliquidität wurde geplant unter Berücksichtigung einer entsprechenden Mittelzuflussprognose. Im Rahmen der Liquiditätsrechnung wird der cash-flow aus Investitionen, der cash-flow aus dem operativen Geschäft sowie der cash-flow aus Finanzierungstätigkeit den Planungszahlen zugrunde gelegt. Dabei achtet der Vorstand besonders darauf, dass die gegenüber den Anlegern versprochenen Leistungen (z. B. Dividenden) stets erfüllt werden können. Nach den Planungen ist zudem vorgesehen, dass die Aktionäre der Kirschneck AG ihren restlichen Gewinnanteil in der Gesellschaft belassen und somit die Liquidität des Unternehmens nicht belasten.

Worst-Case-Planung

Unternehmensfortbestand bei negativen Entwicklungen

Die Gesellschaft ist der festen Überzeugung, dass das von ihr entwickelte Unternehmenskonzept sich am Markt erfolgreich durchsetzen wird und für das Unternehmen entsprechende Gewinne erwirtschaftet werden können. Dennoch ist es nicht auszuschließen, dass aufgrund mangelnden Mittelzuflusses oder allgemein wirtschaftlich negativer Tendenz nicht die Ziele erreicht werden können, die sich das Unternehmen gesteckt hat. Um im Extremfall das Unternehmen fortführen zu können, wurden worst-case-Pläne entwickelt, in denen insbesondere ggf. notwendige höhere Finanzierungskosten, eine weniger dynamische Unternehmensexpansion sowie weitere Umstrukturierungsmaßnahmen mit den jeweiligen Auswirkungen auf die Ertrags- und Liquiditätslage des Unternehmens erarbeitet wurden. Diese Planungen gehen in jedem Fall von der Fortführung des Unternehmens bei einer zeitlichen Streckung der im Normalfall zu erwartenden Unternehmensentwicklung aus. Insoweit berücksichtigen diese Planungen auch ggf. reduzierte Erträge für die Kapitalanleger.

Selbst bei nur minimalem Platzierungserfolg dieser Kapitalmarktemission ist daher das Unternehmen in der Lage, weitere Gewinne zu erwirtschaften und auch den (ggf. wenigen) Kapitalanlegern eine langfristige Entwicklung ihres Beteiligungskapitals zu ermöglichen. Ein Unternehmens- und Anlegerbeteiligungserfolg ist also auch bei sehr geringer Eigenkapitalzufuhr durch neue Aktionäre möglich und erzielbar. In jedem Fall wäre das Unternehmen keineswegs in seinem Bestand gefährdet.



Die jungen Aktien

- **Ausstattung der Aktien** • **Abgabepreis, Aufgeld, Bezugsbedingungen, Abgangvergütung** • **Aktienurkunden** •

Ausstattung der Aktien

Die jungen Aktien aus dieser Aktienemission 2001 sind gewinnberechtigt ab dem 1. Juli 2001. Es werden stimmberechtigte Inhaberstammaktien ausgegeben.

Zu jeder jungen Aktie gehört ein Gewinnanteilscheinbogen (Dividendenscheine Nr. 1 bis 20) für die Geschäftsjahre 2001 ff. mit einem Erneuerungsschein zum Nachbezug neuer Gewinnanteilscheinbogen. Die jungen Aktien sind weder an der Börse noch im Telefonhandel kursnotiert.

Abgabepreis, Aufgeld, Bezugsbedingungen und Abgangvergütung

Der Abgabepreis pro Aktie mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von Euro 1,- liegt bei den Inhaberstammaktien bei Euro 39,50 pro Stück. Das Aufgeld zwischen dem Stückwert und dem Abgabepreis beträgt Euro 38,50 bei den Inhaberstammaktien und wird den Rücklagen der Kirschneck AG zugeführt.

Die Mindestbezugsgröße beträgt 25 Stück Inhaberstammaktien, was einem rechnerischen Anteil von Euro 25,- am Grundkapital und einem Abgabepreis von Euro 987,50 entspricht. Der vorgenannte Aktienerwerb ist möglich, da die alten Aktionäre von ihren gesetzlichen Bezugsrechten keinen Gebrauch gemacht haben und auch das mittelbare Bezugsrecht durch die Hauptversammlung ausgeschlossen wurde. Sodann wird den neuen Anlegern das Bezugsrecht nach Einlagezahlung schriftlich bestätigt. Grundlage für die Zeichnung ist der vollständig und richtig ausgefüllte und vom Zeichner unterschriebene Zeichnungsschein, der als Muster im Anhang zu diesem Emissionsprospekt abgedruckt ist. Zeichnungen nimmt die Kirschneck AG, Christoph-Krauthem-Straße 106, D-95100 Selb entgegen. Die Zeichnung erfolgt durch Zusendung des Zeichnungsscheins an die Kirschneck AG und Überweisung der Abgabesumme auf das Sonderkonto der Kirschneck AG Nr. 43 01 00 453, BLZ 780 550 50 bei der Sparkasse Fichtelgebirge. Nach Schließung der Emission, d. h. spätestens bei Erreichen des Gesamtzeichnungsvolumens

bzw. dem Ablauf der Zeichnungsfrist wird die Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung zum Handelsregister angemeldet. Die Zeichnungen werden in der Reihenfolge des Eingangs der Abgabesumme auf dem Konto der Kirschneck AG berücksichtigt.

Aktienurkunden

Die erworbenen Aktien einschließlich der Dividendenscheine, die zur Auszahlung der Dividende (Gewinn) berechtigen, werden dem Antragsteller nach Durchführung der Kapitalerhöhung, Drucklegung und Freigabe durch den Vorstand ausgehändigt.

Zahl- und Hinterlegungsstelle

Die Zahl- und Hinterlegungsstelle ist die Kirschneck AG (Christoph-Krauthem-Straße 106, D-95100 Selb) – Gesellschaftskasse – in eigener Durchführung.

Zeichnungsfrist

Gemäß den Bestimmungen des Wertpapierverkaufsprospektgesetzes liegt zwischen dem Beginn der für die Zeichnung bzw. dem Verkauf der Wertpapiere vorgesehenen Frist und der Veröffentlichung des Verkaufsprospektes ein Werktag. Die Zeichnungsfrist läuft maximal bis zum 31. März 2002.

Wertpapier-Kenn-Nummer

Die Wertpapier-Kenn-Nummer der Inhaberstammaktien lautet 794 893.

Übertragbarkeit und Handelbarkeit

Die Aktien der Kirschneck AG können als Inhabersammmaktien frei gehandelt werden, d. h. jedem Aktionär steht es frei, seine Aktien zu einem frei ausgehandelten Preis an Dritte zu veräußern und durch Abtretung – und soweit Aktienurkunden ausgestellt worden sind, durch Übergabe – zu übertragen.

Die Aktien sind derzeit an keiner Börse notiert, sie nehmen auch nicht am Telefonhandel teil. Insofern ist die Handelbarkeit der Aktien eingeschränkt.

Bezugsrecht, Übernahmegarantie

Wertpapiere, die Gläubigern ein Umtausch- oder Bezugsrecht auf Aktien der Kirschneck AG einräumen, sind nicht im Umlauf. Auch Übernahmegarantien bestehen nicht.





Gewinne und Dividenden

- **Feststellung** • **Zahlstelle** • **Auszahlung der Dividenden** • **Gratisaktien** •

Feststellung

Die Hauptversammlung beschließt auf Vorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat über die Verwendung des Bilanzgewinns und somit auch über die Höhe der Dividende. Allerdings sind Aufsichtsrat und Vorstand berechtigt, bis zur Hälfte des in einem Geschäftsjahr anfallenden Jahresüberschusses nach eigenem Ermessen in anderen Gewinnrücklagen einzustellen. Darüber hinaus kann dieser Anteil statuarisch erhöht werden. Von diesem Recht darf jedoch dann kein Gebrauch gemacht werden, wenn nach der Einstellung die anderen Gewinnrücklagen die Hälfte des Grundkapitals übersteigen würden.

An dem Gewinn der Kirschneck AG nehmen die Aktionäre entsprechend dem Verhältnis ihrer Kapitalanteile an der Gesellschaft teil.

Das Aktiengesetz schreibt die Bildung einer gesetzlichen Rücklage in Höhe von einem Zehntel des Grundkapitals der Gesellschaft oder den in der Satzung bestimmten höheren Teil des Grundkapitals vor. Die Satzung sieht keinen höheren Betrag vor. Bis die gesetzliche Rücklage und die Kapitalrücklagen gem. § 272 Abs. 2 Nr. 1-3 HGB diesen Betrag erreichen, muss die Gesellschaft fünf Prozent ihres um einen Verlustvortrag aus dem Vorjahr geminderten Jahresüberschusses in die gesetzliche Rücklage einstellen. Übersteigen die gesetzliche Rücklage und die vorgenannten Kapitalrücklagen nicht einen Betrag in Höhe von einem Zehntel des Grundkapitals, dürfen sie zum Ausgleich eines Jahresfehlbetrages nur verwandt werden, soweit dieser nicht durch einen Gewinnvortrag aus dem Vorjahr gedeckt ist und nicht durch die Auflösung dieser Gewinnrücklagen ausgeglichen werden kann und zum Ausgleich eines Verlustvortrags aus dem Vorjahr nur, soweit dieser nicht durch einen Jahresüberschuss gedeckt ist und nicht durch Auflösung anderer Gewinnrücklagen gedeckt werden kann. Übersteigen die gesetzliche Rücklage und die vorgenannten Kapitalrücklagen ein Zehntel des Grundkapitals, so darf der übersteigende Betrag zum Ausgleich eines nicht durch einen Gewinnvortrag gedeckten Jahresfehlbetrages oder zum Aus-

gleich eines nicht durch einen Jahresüberschuss gedeckten Verlustvortrages aus dem Vorjahr verwendet werden. Darüber hinaus kann er zu einer Kapitalerhöhung nach den §§ 207-220 AktG genutzt werden.

Zahlstelle

Zahlstelle der Emittentin ist die Kirschneck AG – Gesellschaftskasse – unter der angegebenen Adresse in eigener Durchführung. Bei ihr hat die Einreichung von Dividendenscheinen zur Auszahlung von Gewinnanteilen zu erfolgen. Die Auszahlung von Dividenden und/oder Begebung von Gratisaktien erfolgt nur bei der Vorlage gültiger Dividendenscheine. Für das Geschäftsjahr 2001 gilt Dividendenschein Nr. 1.

Auszahlung der Dividenden

Die Dividende wird jeweils nach der Hauptversammlung zur Mitte eines Jahres zur Auszahlung kommen. Sie besteht aus zwei Teilen:

- der Kapitalertragsteuer-Gutschrift (zzgl. Solidaritätszuschlag)
- der Barausschüttung

Die Dividende wird bei Vorlage des Dividendenscheins bei der Kirschneck AG mit einer Steuerbescheinigung an den Aktionär überwiesen. Die Barausschüttung stellt die Nettodividende abzüglich Kapitalertragsteuer dar, die Steuergutschriften sind mittelbar zufließender Aktionärsverdienst.

Für das Geschäftsjahr 2001 ist eine Dividende von 2% bezogen auf den Ausgabepreis der neuen Aktien geplant. Ab dem Geschäftsjahr 2002 wird eine ansteigende Dividende von 3% auf 7% bis zum Geschäftsjahr 2010 in Aussicht gestellt.

Gratisaktien

Schließlich kann es nach Beschlussfassung der Hauptversammlung bei entsprechenden Rücklagen der Kirschneck AG zu einer Ausgabe von Gratisaktien als Ergänzung und/oder Dividendenersatz kommen.

Die steuerliche Behandlung

- Besteuerung der Gewinnanteile • Besteuerung von Veräußerungsgewinnen •
- Vermögenssteuer • Erbschaft- und Schenkungssteuer • Sonstige Steuern •

Allgemeiner Hinweis

Die nachfolgende Darstellung erörtert die für den Anleger wichtigsten steuerlichen Gesichtspunkte. Dabei ist zu beachten, dass die steuerliche Einnahme- und Ausgabengestaltung sich jeweils nach der individuellen Situation eines jeden einzelnen Anlegers gestaltet. Die Ausführungen erheben deshalb keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Vielmehr geben sie lediglich einen Überblick über die Besteuerung des Aktionärs. In Zweifelsfragen – insbesondere im Hinblick auf die persönliche Steuersituation – sollte in jedem Fall der eigene Steuerberater zu Rate gezogen werden.

Einkommensteuer

Besteuerung der Gewinnanteile

Merkmal einer Aktienbeteiligung ist, dass der Anleger dem Unternehmen Kapitalvermögen zur Nutzung überlässt und ihm aus dieser Nutzungsüberlassung ein Entgelt, nämlich die Dividende, zufließt. Die Einnahmen aus der Gewinnbeteiligung des Aktienkapitals rechnen daher steuerlich zu den Einkünften aus Kapitalvermögen (§ 20 Abs. 1 Nr. 1 EStG) und unterliegen damit der Einkommensteuer.

Die steuerliche Veranlagung erfolgt dabei in zwei Schritten: Erst wird die pauschal berechnete Steuer als Steuergutschrift des Anlegers an das Finanzamt abgeführt, anschließend wird im Rahmen der persönlichen Steuerveranlagung diese Gutschrift mit der individuellen Steuerschuld verrechnet.

Nach der Einführung des sog. Halbeinkünfteverfahrens durch das am 1. Januar 2001 in Kraft getretene Gesetz zur Senkung der Steuersätze und zur Reform der Unternehmensbesteuerung (Steuersenkungsgesetz) beträgt die vom Unternehmen auf den Jahresgewinn (Bruttodividende) zu entrichtende Körperschaftsteuer 25%, hinzu kommen 5,5% der Körperschaftsteuer als Solidaritätszuschlag.

Der nach Abzug der Steuern verbleibende Betrag (Nettodividende) unterliegt gemäß §§ 43 Abs. 1 Nr. 1, 43 a Abs. 1 Nr. 1 EStG der Kapitalertragsteuer in Höhe von 20% zzgl. des Solidaritätszuschlags von 5,5% der Kapitalertragsteuer. Die Kapitalertragsteuer (zzgl. Solidaritätszuschlag) wird grundsätzlich vom Unternehmen an das zuständige Finanzamt abgeführt. Hierüber erhält der Aktionär vom Unternehmen eine Bescheinigung.

Als Bardividende zur Auszahlung an den Privataktionär kommen demnach 58,09% der Bruttodividende.

Der Einkommensteuer (zzgl. Solidaritätszuschlag) seitens des Aktionärs unterliegt nach dem Halbeinkünfteverfahren nur die Hälfte der Nettodividende. Die bereits abgeführte Kapitalertragsteuer (zzgl. Solidaritätszuschlag) wird vollständig auf die persönliche Steuerschuld angerechnet.

Sparerfreibetrag/ Werbungskosten-Pauschbetrag

Die Gewinnanteile bleiben steuerfrei, soweit sie zusammen mit sonstigen Kapitalerträgen des Aktionärs den Sparer-Freibetrag zzgl. Werbungskosten-Pauschbetrag nicht übersteigen. Ledige und getrennt veranlagte Ehegatten können insgesamt jährlich bis zu Euro 1.601,- (Freibetrag Euro 1.550,-; Werbungskosten-Pauschbetrag Euro 51,-) pro Person an Kapitaleinnahmen steuerfrei beziehen, zusammenveranlagte Ehegatten bis zu Euro 3.202,-. Da nach dem Halbeinkünfteverfahren nur die Hälfte der Dividende steuerpflichtig ist, dürfen Werbungskosten bei der Ermittlung der Einkünfte zukünftig auch nur zur Hälfte abgezogen werden. Da die Hälfte der Dividende steuerfrei ist, verdoppelt sich effektiv der Werbungskosten-Pauschbetrag als auch der Sparerfreibetrag. Bei Vorlage eines Freistellungsauftrages wird ein Steuerabzug durch die Kapitalertragsteuer (zzgl. Solidaritätszuschlag) nicht vorgenommen.



NV-Bescheinigung

Außer über den Sparerfreibetrag ist eine Steuerentlastung auch über eine Nichtveranlagungs-Bescheinigung (NV-Bescheinigung) möglich. Sie ist nicht auf eine bestimmte Höhe begrenzt. Eine NV-Bescheinigung ist beim zuständigen Finanzamt zu beantragen. Sie kann solchen Aktionären erteilt werden, von denen anzunehmen ist, dass sie für die Veranlagung zur Einkommensteuer nicht in Betracht kommen (§ 44 a Abs. 1 Nr. 2 EStG), z. B. weil ihre Einkünfte insgesamt unterhalb der Grenze der Steuerpflicht liegen. Eine NV-Bescheinigung kann deshalb insbesondere für Kinder und Rentner interessant sein.

Sofern die Aktien im Betriebsvermögen liegen, werden die Ausschüttungen als Betriebseinnahmen steuerlich erfasst.

Besteuerung von Veräußerungsgewinnen

Hält der Anleger die Aktien im Privatvermögen, unterliegt der Veräußerungsgewinn, also der Veräußerungspreis abzgl. der Anschaffungs- und Veräußerungskosten, der Einkommensteuer (§§ 22 Nr. 2, 23 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 EStG), wenn zwischen der Anschaffung und der Veräußerung der Aktien nicht mehr als ein Jahr liegt. Für Gewinne aus privaten Veräußerungsgeschäften gilt eine Freigrenze von Euro 512,- pro Jahr. Verluste dürfen bis zur Höhe des Gewinns, den der Steuerpflichtige im gleichen Kalenderjahr aus privaten Veräußerungsgeschäften erzielt hat, ausgeglichen werden und dürfen jetzt auch im Wege des Verlustabzugs nach Maßgabe des § 10 d EStG mit privaten Veräußerungsgewinnen des unmittelbar vorangegangenen Veranlagungszeitraums oder der folgenden Veranlagungszeiträume verrechnet werden (§ 23 Abs. 3 Satz 9 EStG).

Das Halbeinkünfteverfahren ist auch für die Besteuerung von Veräußerungsgewinnen anzuwenden. Das bedeutet, dass für Anteilsveräußerungen ab dem Jahr 2002 lediglich Einkommensteuer auf den halben Veräußerungsgewinn zu zahlen ist. Im Gegenzug werden aber auch nur noch die Hälfte der mit der Unternehmensbeteiligung in Verbindung stehenden Werbungskosten akzeptiert. Effektiv verdoppelt sich durch die hälftige Steuerfreiheit des Veräußerungsgewinns auch hier die Freigrenze von Euro 512,-.

Die Steuerpflicht gilt ab dem Jahr 2002 im übrigen auch außerhalb der Behaltensfrist von einem Jahr, wenn der Aktionär grundsätzlich zu irgendeinem Zeitpunkt innerhalb der vergangenen fünf Jahre vor der Veräußerung mittelbar oder unmittelbar mindestens mit 1% am Grundkapital des Unternehmens beteiligt war.

Vermögensteuer

Die Vermögensteuer wird ab dem 01.01.97 bis auf weiteres nicht mehr erhoben.

Erbschaft- und Schenkungsteuer

Der Erwerb von Aktien von Todes wegen sowie die Schenkung von Aktien unter Lebenden unterliegen Erbschaft- und Schenkungsteuer, soweit der Erblasser oder Schenker oder der Erbe, Beschenkte oder sonstige Erwerber zur Zeit der Vermögensübernahme in Deutschland seinen Wohnsitz hatte.

Für Familienangehörige und Verwandte kommen Freibeträge in unterschiedlicher Höhe zur Anwendung. Befinden sich die Aktien im Betriebsvermögen, wird im Falle der Erbschaft oder beim Erwerb im Wege der vorgegenommenen Erbfolge unter Umständen ein Freibetrag von Euro 256.000,- gewährt.

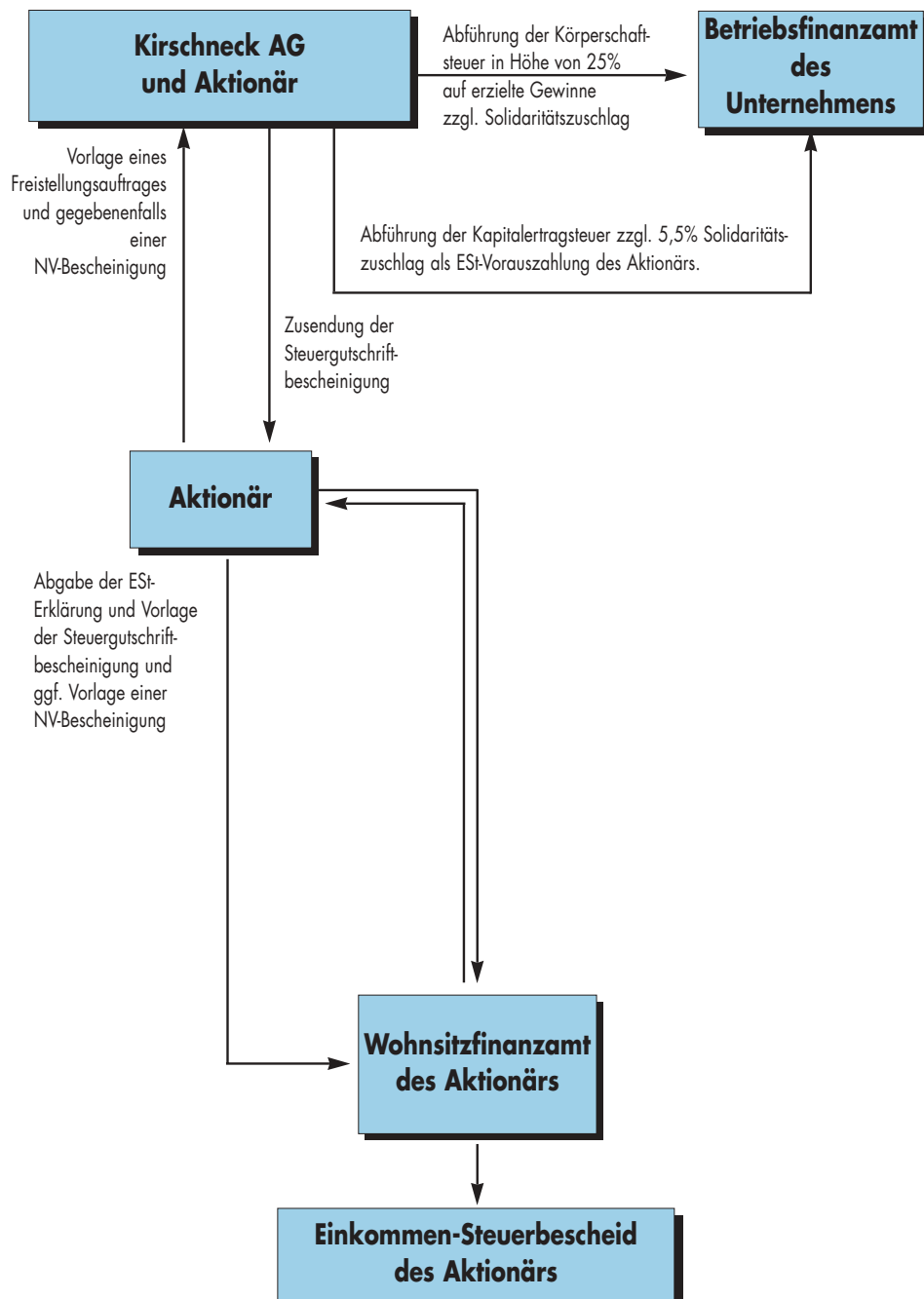
Sonstige Steuern

Der Erwerb und die Veräußerung von Aktien sind umsatzsteuerfrei. Ebenso erhebt die Bundesrepublik Deutschland keine Börsenumsatz-, Gesellschaftsteuer, Stempelabgabe oder ähnliche Steuern auf die Übertragung von Aktien.



Ablaufdiagramm

der Einkommen-Besteuerung der Gewinnanteile für Aktionäre



Beteiligungsrisiken und Risikobelehrung

- **Allgemeine unternehmerische Risiken** • **Spezielle unternehmerische Risiken** •
- **Steuerliche Risiken** • **Gesetzliche Risiken** • **Freie Verwendung des Emissionskapitals** •
- **Veräußerbarkeit der Aktien, Kursrisiken** • **Jahresabschlussprüfung, Abschlussprüfer** •

Grundsätzlicher Hinweis

Der Anleger beteiligt sich mit Risiko- bzw. Wagniskapital an dem Unternehmen der Kirschneck AG. Dies erfordert eine Entscheidung, bei der alle Gesichtspunkte, die für oder gegen eine Beteiligung sprechen, wohlüberlegt abgewogen werden sollten. Der Kapitalanleger sollte daher die nachfolgenden Risikobelehrungen vor dem Hintergrund der übrigen Angaben in diesem Prospekt aufmerksam lesen und bei seiner Entscheidung entsprechend berücksichtigen. Insbesondere sollte die Beteiligung des Anlegers seinen wirtschaftlichen Verhältnissen entsprechen und seine Einlagenhöhe nur einen unwesentlichen Teil seines übrigen Vermögens ausmachen.

Allgemeine unternehmerische Risiken

Jede Investition oder Beteiligung an einem Unternehmen enthält neben den Chancen auf Gewinnbeteiligung und/oder Vermögenszuwachs auch wirtschaftliche Risiken. Bei der hier angebotenen Beteiligung als Aktionäre handelt es sich um eine unternehmerische Beteiligung ohne staatliche Kontrolle und ohne Einlagensicherung. Die künftig zu erwartenden Ergebnisse sind abhängig vom wirtschaftlichen Erfolg oder Misserfolg des Unternehmens. Die Chance, aber auch das Hauptrisiko der hier angebotenen Kapitalanlage, liegt in der wirtschaftlichen Entwicklung der Kirschneck AG entsprechend den kalkulierten Planzahlen. Es kann keine Gewähr für den Eintritt der wirtschaftlichen Ziele und Erwartungen des beitretenden Aktionärs geben. Deshalb verbindet sich mit einer Kapitalanlage generell das Risiko des Teil- oder sogar des Totalverlustes der Einlage und der Gewinnansprüche. Dies ist auch für diese Beteiligung bei einem unerwartet negativen Verlauf der Investitionen bzw. einer Insolvenz der Kirschneck AG grundsätzlich nicht ausgeschlossen.

Spezielle unternehmerische Risiken

Neben den allgemeinen unternehmerischen Risiken aus z. B. rezessiven Entwicklungen der Volkswirtschaft oder Ertragsreduzierung aufgrund falscher evtl. nicht zutreffender Kalkulationsgrundlagen u. ä. gibt es spezielle Risiken aus dem operativen Geschäft.

■ Markt für Kunststofffolien

Der Markt für Polyethylenfolien ist ein seit vielen Jahren bestehender und stark umkämpfter Bereich. Aus diesem Grund existieren Wettbewerber der Kirschneck AG, die ein ähnliches, wenn auch standardisiertes Produktprogramm anbieten. Sollte sich diese Situation weiter verstärken, könnte sich dies negativ auf die Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft auswirken.

■ Risiken von Zulieferbetrieben

Generell bestehen wirtschaftliche Risiken bei Zulieferbetrieben in einer möglichen Abhängigkeit von Kundenbeziehungen. Sollten die Abnehmer der Produkte aufgrund von konjunkturellen Einflüssen o. ä. ihren Abnahmeverpflichtungen nicht nachkommen können, könnte sich dies negativ auf die Planungen der Gesellschaft auswirken.



Unternehmensbeteiligungen und sonstige Kapitalanlagen

Da die Kirschneck AG eventuell Investitionen u. a. auch in mittelständischen Unternehmen vornehmen wird, können sich Risiken für die Aktionäre dadurch ergeben,

- dass die aus den Unternehmensbeteiligungen geplanten Beteiligungserträge aus Verzinsungen, Gewinnbeteiligungen, Beteiligungswert erhöhungen und Veräußerungsgewinnen nicht oder nicht dauerhaft realisiert werden können, weil die Ertragskraft des Beteiligungsunternehmens nicht den geprüften Erwartungen entsprechen hat;
- dass die in die Beteiligungsunternehmen investierten Mittel teilweise oder vollständig als Folge von Insolvenzen wertberichtigt werden müssen und sich somit insgesamt eine geringere als die prospektierte Renditeerwartung des in Unternehmensbeteiligungen eingesetzten Kapitals ergeben kann.

Investitionen in Investmentzertifikate, Geldmarktpapiere und sonstige Wertpapiere

Derartige Wertpapierinvestitionen, die lediglich zur zwischenzeitlichen Liquiditätssteuerung und zur Kurzfristanlage flüssiger Mittel vorgesehen sind, werden bei Erwerb mit den Anschaffungskosten angesetzt. Verringert sich der Kurswert derartiger Wertpapiere oder – in Ermangelung eines solchen – der tatsächliche Wert gegenüber den Anschaffungskosten, findet eine entsprechende Korrektur des Wertansatzes im Rahmen des Jahresabschlusses statt, die zu einer Verringerung des Jahresüberschusses führt und auch durch etwaige Kurs erholungen in Folgejahren grundsätzlich nicht wieder aufgeholt werden muss.

Kursgewinne der Wertpapiere wirken sich nur dann aus, wenn sie durch Veräußerung der Wertpapiere realisiert werden. Kursverluste, die unterjährig auftreten, führen zu einer Verschlechterung des Jahresergebnisses, wenn diese Verluste durch Veräußerung der Wertpapiere realisiert werden. Kursverluste, die sich aus dem Vergleich des Kurses des Wertpapiers zum Bilanzstichtag

ergeben, führen auch zur Verringerung des Jahresüberschusses, wenn sie nicht realisiert werden. Spätere Gewinne führen nur dann zu positiven Ergebnissen, wenn sie durch Veräußerung realisiert werden.

Auch bei guter Bonität der Schuldner der in den Wertpapieren verbrieften Forderungen im Zeitpunkt der Investition kann nicht ausgeschlossen werden, dass Zinsen oder die verbrieft Forderung selbst bei Fälligkeit nicht bedient werden und hierdurch Einnahmeverluste entstehen.

Generell können die Erträge von Wertpapieren über einen längeren Zeitraum nicht verbindlich prognostiziert werden. Das gleiche gilt für Wert erhöhungen, so dass exakte Angaben zur Rendite der Wertpapierinvestitionen nicht gemacht werden können.

Steuerliche Risiken

Die Entwicklung des gültigen Steuerrechts unterliegt – auch in seiner verwaltungstechnischen Anwendung – einem stetigen Wandel. Die hier dargestellten steuerlichen Angaben geben deshalb die derzeitige Rechtslage, die aktuelle Rechtsprechung sowie die Kommentierung durch die steuerliche Fachliteratur mit dem Stand vom August 2001 wieder. Zukünftige Gesetzesänderungen, abweichende Gesetzesauslegungen durch Finanzbehörden und -gerichte können nicht ausgeschlossen werden.

Für die Gesellschaft hat eine steuerliche Betriebsprüfung im Jahre 1997 für die rückwärtigen Jahre stattgefunden.

Gesetzliche Risiken

Die Gesetzgebung unterliegt einem ständigen Wandel. So können sich Maßnahmen der Gesetz- und Verordnungsgeber auf Bundes- und/oder Landes- bis hin zur Kommunalebene auf Markt- und Wettbewerbsverhältnisse positiv wie negativ auf die wirtschaftliche Situation des Unternehmens auswirken. Entsprechendes ist auch auf Anlegerseite denkbar. Insgesamt besteht grundsätzlich die Möglichkeit, dass aufgrund derartiger gesetzgeberischer Maßnahmen das Unternehmen zur Umstellung, Reduzierung oder auch der Einstellung einzelner geschäftlicher Aktivitäten gezwungen ist.

Wirtschaftliche Risiken und Plan-Divergenzen

Ergänzend zu den vorstehend erläuterten unternehmerischen Risiken könnten sich weitere Risiken aus der im Verhältnis zur dargestellten Prognose der Unternehmensplanung abweichenden zukünftigen wirtschaftlichen Realität ergeben. Sowohl die der Planung für die Anlagezeiträume zugrunde gelegten Umsatzzahlen, Finanzerträge als auch die angenommenen Kostenerwartungen für die Kirschneck AG basieren nur teilweise auf abgesicherten Ist-Werten. Sie berücksichtigen die Erwartungen des Vorstandes der Kirschneck AG zum Zeitpunkt der Prospektherausgabe auf der Grundlage von Branchenberichten und/oder Marktanalysen. Daher bestehen hinsichtlich des zukünftigen Eintritts der Planzahlen Unwägbarkeiten in einem nicht genau zu beziffernden Umfang.

Die Gewinnprognosen sowie die Angaben zu den Abfindungen haben darüber hinaus die Aufrechterhaltung einer ausreichenden Liquidität zur Voraussetzung. Es besteht folglich das Risiko, dass die Liquiditätslage der Gesellschaft möglicherweise die Auszahlung von Dividenden nur teilweise oder auf Zeit nicht zulässt. Desweiteren besteht keine Sicherheit hinsichtlich der angenommenen Ertragserwartungen sowie Kostenübernahmen, so dass auf die Risiken aus der hier zugrunde gelegten Ertrags- und Kostenentwicklung hinzuweisen ist.

Bedingung für den Eintritt der anlegerbezogenen Renditeprognosen ist außerdem die annahmegemäße Realisierung des Zeichnungsvolumens, die Nachhaltigkeit und die Vertragskonformität der Einzahlung der Einlagen durch die Gesamtheit der Anleger. Sollten diese hinter den prospektiven Erwartungen zurückbleiben, könnte dies negative Auswirkungen auf die prognostizierten Anlegerrenditen haben.

Da das Beteiligungskapital in das Vermögen der Kirschneck AG fließt und damit sowohl für investive Zwecke als auch zur Finanzierung laufender Kosten der Kirschneck AG eingesetzt wird, können Einlagen der Aktionäre nicht in ihrer Gesamtheit sofort wertbildend investiert werden, sondern werden (auch) zur Finanzierung von Emissions-, Vertriebs-, Konzeptions- und Verwaltungskosten verwendet.

Freie Verwendung des Emissionskapitals

Die Verwendung des Nettoemissionskapitals aus der Platzierung der neuen Aktien ist teilweise noch nicht in konkreten Investitionsobjekten festgelegt. Es ist vorgesehen, das Kapital vornehmlich in die Ausweitung des operativen Geschäfts, in die Marktpositionierung und in Beteiligungen zu investieren. Der Einsatz des Emissionskapitals steht im Rahmen des satzungsrechtlich formulierten Unternehmensgegenstandes im freien unternehmerischen Ermessen des Vorstandes, so dass eine ausreichende Flexibilität bei der Geschäftsführung gewährleistet ist.



Fehlinvestitions-Risiko

Beteiligungen an der Kirschneck AG haben wegen der freien Verwendbarkeit des Emissionskapitals wie jede Unternehmensbeteiligung Blind-Pool-Charakter. Darunter ist eine Anlageform zu verstehen, bei der einzelne Investitionsvorhaben bzw. deren Bedingungen zum Zeitpunkt des Beitritts des Anlegers noch nicht endgültig feststehen. Risiken ergeben sich für den Anleger daraus, dass trotz Beachtung aller relevanten Auswahlkriterien und Marktstrategien bzw. -analysen zukünftige Investitionsprojekte wegen nicht vorhersehbarer Entwicklungen dauerhaft zu Verlusten führen können.

Personalrisiken

Die Gesellschaft ist der Auffassung, dass ihr zukünftiger Erfolg von der unternehmerischen Fähigkeit des Vorstandes und der Erfüllung der Aufsichtspflichten des Aufsichtsrates gegenüber dem Vorstand sowie der fachlichen Qualifikation des Personals bestimmt wird. Der Verlust solcher unternehmenstragenden Personen oder Schwierigkeiten, benötigtes Personal mit den erforderlichen Qualifikationen zu gewinnen oder zu halten, könnten einen nachteiligen Effekt auf die wirtschaftliche Entwicklung der Kirschneck AG haben.

Das Gedeihen des Unternehmens wird also in erheblichem Maße davon abhängen, ob es der Kirschneck AG gelingt, qualifizierte Mitarbeiter zu gewinnen oder zu halten.

Abhängigkeit von Kundenbeziehungen

Der Erfolg der Gesellschaft könnte heute und in naher Zukunft zum Teil von umfangreichen und langfristigen Projekten einzelner Kunden abhängig sein. Eine Vernachlässigung bestehender Kontakte bzw. deren Beeinträchtigung könnte zum Verlust wichtiger Kunden und somit zu spürbaren Umsatzeinbußen führen.

Fremdfinanzierung von Anleger-Beteiligungen

Kapitalanlegern steht es frei, ihre Beteiligung ganz oder teilweise durch Fremdmittel, also z. B. durch Bankdarlehen, zu finanzieren. Mit der Möglichkeit der steuerlichen Geltendmachung der Fremdfinanzierungskosten steigen auch die Gesamtertragsaussichten der Beteiligung. Gleichzeitig erhöht sich mit einer Fremdfinanzierung aber auch die Risikostruktur der Anlage, da die aufgenommenen Fremdmittel einschließlich der hiermit verbundenen Kosten (z. B. Kreditzinsen) zurückzuführen sind, und zwar auch im Fall des vollständigen oder teilweisen Verlustes der Beteiligung bzw. auch soweit die Beteiligung ggf. keine oder keine ausreichenden Erträge abwirft. Diese von der Entwicklung der Beteiligung unabhängige (Rück-) Zahlungsverpflichtung sollte der Anleger in jedem Fall wirtschaftlich verkraften können.



Veräußerbarkeit der Aktien, Kursrisiken

Es ist darauf hinzuweisen, dass die Aktien der Kirschneck AG derzeit noch nicht an der Börse zum Handel zugelassen sind. Die Veräußerbarkeit der Aktien ist also stark eingeschränkt. Auch mit einer Notierung im Telefonhandel ist kein hinreichender Verkaufsmarkt gegeben.

Der Vorstand der Gesellschaft beabsichtigt die Zulassung der Aktien ab dem Jahre 2003 zum geregelten Markt zu beantragen. Sollte diese Börsenzulassung erst sehr viel später umgesetzt werden, wäre die Veräußerung von Kirschneck AG-Aktien sehr erschwert oder gar nicht möglich. In diesen Fällen kann der Aktionär allenfalls bei der Emissionsträgerin um eine Vermittlung zur anderweitigen Übernahme seiner Aktien nachsuchen oder über freie Wertpapierhandelsplattformen im Internet eine Veräußerung erreichen. In jedem Falle wird sich die Kirschneck AG um eine Fungibilität der Aktien vorbörslich bemühen.

Selbst im Handel der Kirschneck AG-Aktien im geregelten Markt oder im amtlichen Handel besteht das Risiko, dass auch bei Einhaltung des erwarteten wirtschaftlichen Verlaufs bzw. bei positiver Liquiditäts- und Rentabilitätsentwicklung Kurseinbrüche erfolgen können bzw. der Börsenkurs nicht dem Substanzwert der Aktie bzw. den Kursenerwartungen der Aktionäre entspricht. Es ist weiter darauf hinzuweisen, dass der Handel ausgesetzt wird und damit Kaufaufträge/Verkaufsaufträge gegebenenfalls nicht oder nur wesentlich später ausgeführt werden können.

Schließlich ist anzumerken, dass bei den Kirschneck AG-Aktien als einem zunächst marktengen Papier schon bei relativ geringen in den Verkauf gegebenen Stückzahlen erhebliche Kurseinbrüche möglich sein können.

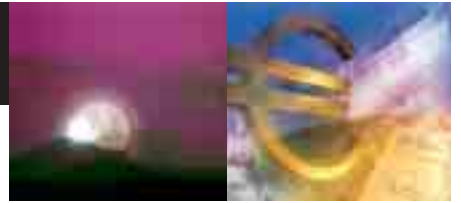
Angegeben wird ebenfalls das Risiko, dass der Ausgabekurs bzw. der Börsenkurs für eine Aktie der Kirschneck AG nicht den tatsächlichen Wert des Unternehmens repräsentiert, d.h. der Ausgabekurs (einschließlich zukünftiger Ausgabekurse) höher sein könnte als der Unternehmenswert/Ertragswert der Kirschneck AG.

Jahresabschlussprüfung, Abschlussprüfer

Die Überwachung der Kirschneck AG durch den Aufsichtsrat wird ergänzt durch die Jahresabschlussprüfung einschließlich der umfassenden Berichterstattung durch einen hierzu beauftragten Wirtschaftsprüfer. Dieser ist im Verhältnis zur Kirschneck AG uneingeschränkt unabhängig, da zwischen dem Wirtschaftsprüfer und der Kirschneck AG (einschließlich der Personen ihrer Organe) keine rechtlichen, wirtschaftlichen oder sonstigen Verflechtungen bestehen.

Für das Geschäftsjahr 2001 hat die Gesellschaft Herrn Wirtschaftsprüfer/Steuerberater Hubert E. Grünbaum, Friedrichstraße 21, D-95448 Bayreuth zum Abschlussprüfer bestellt.

Der Abschlussprüfer hat den Jahresabschluss der Kirschneck GmbH Folienfabrik zum 31.12.2000 sowie die Eröffnungsbilanz der Kirschneck AG zum 1. Juli 2001 geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen (siehe Seiten 24/27).



Verantwortlichkeitserklärung des Vorstandes und Vorbehaltsangaben

- **Verantwortlichkeit für den Inhalt** • **Angabenvorbehalte** •
- **Vermittler-Verantwortlichkeit** • **Umfang der Prospekthaftung** •
- **Vollständigkeitserklärung** •

Verantwortlichkeit für den Inhalt

Herausgeber dieses Prospektes ist die Kirschneck AG, Selb. Bei dem Inhalt dieses Prospektes handelt es sich um ein Beteiligungsangebot und eine Prognose über den Beteiligungsverlauf. Der Vorstand der Kirschneck AG erklärt, dass seines Wissens die Angaben in diesem Prospekt richtig und keine wesentlichen Umstände ausgelassen sind. Er übernimmt in entsprechender Anwendung des § 45 Börsengesetz die Prospekthaftung.

Angabenvorbehalte

Sämtliche Zahlen, unternehmerische Plandaten, Darstellungen, Gewinnprognosen und sonstigen Angaben dieses Prospektes wurden sorgfältig und nach bestem Wissen auf der Grundlage sachkundiger Erwartungen zusammengestellt. Sie befinden sich auf dem Stand vom August 2001 und entsprechen den gegenwärtigen gesetzlichen und sonstigen Vorschriften sowie den aktuellen ökonomischen Rahmendaten. Dieser Prospekt enthält zukunftsgerichtete Aussagen, die mit Unsicherheiten und Risiken verbunden sind. Die Einschätzungen können Wahrnehmungs- und Beurteilungsfehler beinhalten und sich somit als unzutreffend erweisen. Hierzu wird insbesondere auf die in dem vorstehenden Abschnitt „Risikobelehrung“ dargestellten Risiken dieser unternehmerischen Beteiligung hingewiesen. Für die mit der unternehmerischen Beteiligung an der Kirschneck AG verfolgten wirtschaftlichen Ziele wird deshalb keine Haftung übernommen.

Steuerliche Auswirkungen und Ziele der Anleger sind keine Geschäftsgrundlage der abzuschließenden Verträge und werden vom Prospektherausgeber nicht gewährleistet.

Änderungen der Steuergesetze und Abweichungen aufgrund (steuer-) behördlicher Feststellungen bzw. Auflagen oder unternehmerischer bzw. behördlicher Erfordernisse im Interesse der Kirschneck AG bleiben vorbehalten und liegen im Risikobereich des Anlegers. Vom Prospekt abweichende Angaben sind nur dann verbindlich, wenn sie vom Prospektherausgeber schriftlich bestätigt werden.

Vermittler-Verantwortlichkeit

Dritte, insbesondere die selbständigen Anlageberater und Vermittler, sind zu abweichenden Angaben nicht berechtigt. Jeder der Vertragspartner ist für die Angaben im Prospekt nur in dem Umfang verantwortlich, wie diese Angaben seine Vertragsleistungen betreffen.

Die selbständigen Anlagevermittler haben die hier angebotene Kapitalanlage keiner eigenen Prüfung unterzogen und haften deshalb nicht für die Prospektangaben.

Umfang der Prospekthaftung

Etwaige Schadensersatzansprüche wegen unrichtiger oder unvollständiger Prospektangaben sind auf die Höhe und Rückzahlung der tatsächlich geleisteten Einlagen beschränkt. Sie unterliegen gegenüber dem Prospektherausgeber einer Verjährungsfrist von sechs Monaten seit Kenntnis des Mangels, höchstens drei Jahre nach Abschluss des Aktienbezugsantrages. Die Haftung für Erfüllungsgehilfen ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt.

Mit dem Beitrittsantrag gibt der Aktionär sein Einverständnis zu den vorstehenden Angabenvorbehalten im Prospekt.

Vollständigkeitserklärung

Der vorliegende Prospekt und das Vertragswerk informieren den Anleger – nach bestem Wissen und der festen Überzeugung des Vorstandes der Kirschneck AG – wahrheitsgemäß, sorgfältig und vollständig über alle Umstände, die für den Anleger im Hinblick auf seine Entscheidung für eine Beteiligung als Aktionär von Bedeutung sind oder sein können.

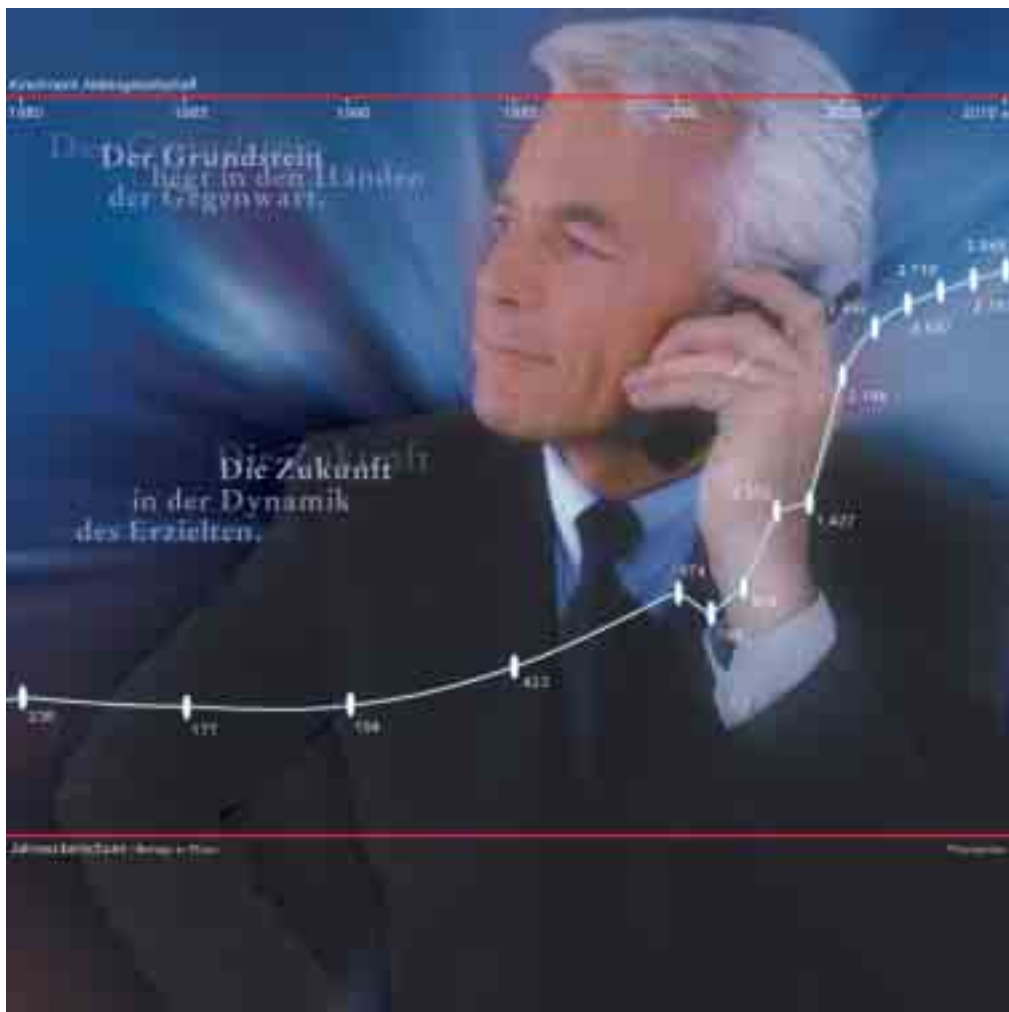
Die Prospektierung erfolgte in Anlehnung an die in dem IDW Standard: Grundsätze ordnungsmäßiger Beurteilung von Prospekten über öffentlich angebotene Kapitalanlagen des Instituts der Wirtschaftsprüfer e. V., Düsseldorf, (IDW S 4) niedergelegten Mindestanforderungen an den Inhalt von Prospekten zu Angeboten über Kapitalanlagen mit dem Stand vom 1. September 2000 – soweit diese Anforderungen im einzelnen auf dieses Kapitalangebot Anwendung finden können – und wurde um weitere angebotsspezifische Aufklärungen, Hinweise und Risikobelegungen ergänzt.

Zusicherungen des Vorstandes

Es wird versichert, dass außer den im Prospekt und im Vertragswerk aufgeführten Verträgen im Zeitpunkt der Prospektherausgabe keine weiteren, für den Anleger bedeutsamen, insbesondere belastenden Verträge oder Absprachen, die im Zusammenhang mit diesem Anlageangebot stehen, begründet worden sind. Wirtschaftliche und/oder personelle Verflechtungen (auch über Angehörige i. S. v. § 15 Abgabenordnung) zwischen dem Herausgeber des Prospektes, der Kirschneck AG, ihren Organ-Mitgliedern und ihren Aktionären sowie mit oder zwischen sonstigen für die Durchführung und Abwicklung der Kapitalanlage beauftragten Gesellschaften und Personen bzw. zwischen all diesen untereinander, bestehen über den im Emissionsprospekt angegebenen Umfang hinaus nicht.

Ergänzend sichert der Prospektherausgeber zu, dass im Zeitpunkt der Prospektierung Vereinbarungen über Provisionen, Rabatte oder sonstige Rückgewährverpflichtungen über den aus dem Prospekt und dem Vertragswerk ersichtlichen Umfang hinaus nicht bestehen. Honorare, Entgelte, sonstige Vergütungen oder mittel- und unmittelbare Vorteilsgewährungen sind im Emissionsangebot ausnahmslos und vollständig genannt.

Nach alledem erklärt der Vorstand der Kirschneck AG, dass die für den Anlegerschutz bedeutsame Norm des § 264 a StGB beachtet ist.



Angaben zum IDW Standard und zum VerkProspG/zur VerkProspVO

Das Institut der Wirtschaftsprüfer e. V., Düsseldorf, hat mit seinem IDW Standard "IDW S 4" (Stand: 1. September 2000) festgelegt, anhand welcher Merkmale ein Wirtschaftsprüfer – unbeschadet seiner eigenen Verantwortlichkeit – Prospekte über Kapitalanlagen beurteilt.

Im Wertpapier-Verkaufsprospektgesetz (VerkProspG) und der Verordnung über Wertpapier-Verkaufsprospekte (VerkProspVO) hat darüber hinaus der Gesetzgeber Mindestinhalte für Verkaufsprospekte festgesetzt, die notwendig sind, um dem Publikum ein zutreffendes Urteil über den Emittenten und die Wertpapiere zu ermöglichen.

Der vorliegende Verkaufsprospekt der Kirschneck AG orientiert sich (im Rahmen ihrer Anwendbarkeit) sowohl an den Anforderungen des IDW Standards sowie denen des VerkProspG/der VerkProspVO. Die Verweise auf die jeweiligen Abschnitte bzw. Seiten sind nachfolgend tabellarisch aufgeführt:

	IDW Standard S 4		VerkProspVO		Seite im Verkaufsprospekt Abschnitt
I.	Beschreibung des Anlageobjekts (Beteiligungsunternehmen)	§ 7 § 11	Angaben über die Geschäftstätigkeit des Emittenten Angaben über den jüngsten Geschäftsgang und die Geschäftsaussichten des Emittenten	S. 18 ff.	Die Unternehmenstätigkeit der Kirschneck AG – Geschäftsgang und Aussichten
II.	Chancen und Risiken			S. 6 f. S. 42 ff.	Beteiligungsrisiken und Risikobelehrung durchgehende Beschreibung
III.	Rechtliche Verhältnisse	§ 4 Nr. 1 3 - 12 § 12	Angaben über die Wertpapiere (Beteiligungsform) Wertpapiere mit mit Umtausch- oder Bezugsrecht, Optionen	S. 15 f. S. 35 ff.	Emissionszweck und Grundlagen der Emissionsbeteiligung Die Aktien
IV.	Steuerliche Verhältnisse	§ 4 Nr. 2	Angaben über die Steuern auf die Einkünfte aus der Beteiligung	S. 38 f.	Die steuerliche Behandlung
V.	Kosten der Investitionen	§ 7 Abs. 1 Nr. 4	Angaben über die wichtigsten laufenden Investitionen	S. 20 f S. 32	Aktuelle Investitionen und Erwerbprojekte Investitionsentwicklung
VI.	Finanzierung der Investitionen (Eigenmittel, Beteiligungsmittel, Fremdmittel)			S. 32	Unternehmensfinanzierung
VII.	Nutzung der Kapitalanlage (Ertrags/Aufwandsvorschau, Liquiditätsvorschau, Erläuterungen)	§ 14 Abs. 2 Nr. 3 Nr. 4	Voraussichtliche Vermögens-, Finanz- und Ertragslage mindestens für das laufende und das folgende Geschäftsjahr, Planzahlen mindestens für die folgenden drei Geschäftsjahre	S. 28 f. S. 30 f S. 32 ff.	Prinzipien der Investitions-, Finanz- und Ertragslage Unternehmensziel- und Liquiditätsplanung (Vorgabe) Erläuterungen zur Unternehmensziel- und Liquiditätsplanung
VIII.	Beendigung der Kapitalanlage			S. 35 ff. S. 37	Laufzeit, Kündigung und Rückzahlung Beteiligungsende und Kapitalrückfluss
IX.	Wichtige Verträge der Vertragspartner (Initiator: Firma, Anschrift, Handelsregister, Kapitalverhältnisse, gesetzliche Vertreter, wesentliche Verträge, wesentliche Vertragspartner)	§ 5 § 6 § 8 § 9 § 10 § 3	Angaben über den Emittenten Angaben über das Kapital des Emittenten Angaben über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Emittenten Angaben über die Prüfung des Jahresabschlusses des Emittenten Angaben über die Geschäftsführungs- und Aufsichtsorgane des Emittenten Angaben über Personal oder Gesellschaften, die für den Inhalt des Verkaufsprospekt die Verantwortung übernehmen	S. 10 ff. S. 23 S. 25 ff. S. 52 ff. S. 59 S. 7 S. 47 f.	Die Unternehmensdaten der Kirschneck AG Bedeutsame Verträge Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Bestätigungsvermerk, Erläuterungen Satzung der Kirschneck AG Beitrittsantrag (Zeichnungsschein) - Muster Verantwortlichkeit für den Prospektinhalt Verantwortlichkeitserklärung des Vorstandes und Vorbehaltsangaben



Vertrags-Anhang



Satzung

der

Kirschneck AG

Anlegererklärung

Beitrittsantrag

(Zeichnungsschein) – Muster

Satzung der Kirschneck AG

I. Allgemeine Bestimmungen

§ 1

Firma, Sitz und Geschäftsjahr

- (1) Die Gesellschaft führt die Firma
Kirschneck Aktiengesellschaft.
- (2) Sie hat ihren Sitz in Selb.
- (3) Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr. Das erste Geschäftsjahr ist ein Rumpfgeschäftsjahr, welches mit der Eintragung der Gesellschaft in das Handelsregister beginnt und am darauffolgenden 31. Dezember endet.

§ 2

Gegenstand des Unternehmens

- (1) Gegenstand des Unternehmens ist die Verwaltung eigenen Vermögens, insbesondere das Halten sämtlicher Anteile an der Kirschneck Gesellschaft mit beschränkter Haftung Folienfabrik mit Sitz in Selb und die Vermietung und Verpachtung von Vermögensgegenständen an diese Gesellschaft und an das von ihr betriebene Unternehmen.
- (2) Die Gesellschaft ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die den Gegenstand des Unternehmens unmittelbar oder mittelbar zu fördern geeignet sind. Sie darf zu diesem Zweck im In- und Ausland Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften errichten, andere Unternehmen gleicher oder verwandter Art gründen, erwerben, pachten oder sich an diesen beteiligen und deren Geschäftsführung übernehmen oder sich auf die Verwaltung der Beteiligung beschränken. Sie kann ihren Betrieb ganz oder teilweise in verbundene Unternehmen ausgliedern.

§ 3

Bekanntmachungen

Die Gesellschaft veröffentlicht ihre Bekanntmachungen ausschließlich im Bundesanzeiger.

II. Grundkapital und Aktien

§ 4

Höhe und Einteilung des Grundkapitals, Aktienurkunden

- (1) Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt Euro 500.000,00 (in Worten: fünfhunderttausend Euro).

Das Grundkapital ist eingeteilt in 500.000 nennwertlose Stückaktien mit voller Einzahlung im Gesamtwert von Euro 500.000,00.

- (2) Vom Grundkapital übernehmen
 - a) Frau Helga Kirschneck 150.000 Stückaktien und
 - b) Herr Toralf Kirschneck 350.000 Stückaktien, jeweils durch Sacheinlage gemäß Abs. (3).
- (3) Die Sacheinlagen gemäß Abs. 2 werden in voller Höhe dadurch erbracht, dass
 - die Aktionäre die zwischen ihnen bestehende Offene Handelsgesellschaft unter der Firma Helga und Toralf Kirschneck OHG mit dem Sitz in Selb formwechselnd nach den §§ 190 ff. UmwG in die Rechtsform der Aktiengesellschaft umgewandelt haben,
 - das nach Abzug der Schulden verbleibende (freie) Vermögen der vorgenannten OHG dem Nennbetrag des Grundkapitals der AG entspricht und
 - die Anteile der Gesellschafter der OHG am freien Vermögen dieser Gesellschaft den von ihnen gemäß Abs. 2 übernommenen Aktien entsprechen.

Soweit der Buchwert des Vermögens der vorgenannten OHG den Nennbetrag des Grundkapitals der AG übersteigt, wird der überschüssende Teil der Aktiengesellschaft als Darlehen des jeweiligen Gesellschafters zur Verfügung gestellt.

- (4) Die Form der Aktienurkunden bestimmt der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats. Dasselbe gilt für Schuldverschreibungen und deren Zins- und Erneuerungsscheine.
- (5) Die Gesellschaft kann einzelne Aktien in Aktienurkunden zusammenfassen, die eine Mehrheit von Aktien verbrieft (Globalaktien, Globalurkunden). Das Recht der Aktionäre auf Verbriefung ihres Anteils ist ausgeschlossen.
- (6) Junge Aktien aus einer künftigen Kapitalerhöhung können mit Vorzügen bei der Gewinnverteilung versehen werden. Ihre Gewinnberechtigung für das Geschäftsjahr, in dem die Kapitalerhöhung durchgeführt wird, kann abweichend von § 60 Abs. 2 Satz 3 des AktG geregelt werden.
- (7) Der Vorstand ist vom Tage der Eintragung der Gesellschaft im Handelsregister an für die Dauer von fünf Jahren ermächtigt, das Grundkapital mit Zustimmung des Aufsichtsrates durch Ausgabe von



bis zu 250.000 neuer Stückaktien, auch stimmrechtsloser Vorzugsaktien, gegen Bar- oder Sacheinlage einmal oder mehrmals, jedoch insgesamt um höchstens Euro 250.000,00 zu erhöhen. Dabei kann auch das Bezugsrecht der Aktionäre durch den Vorstand ausgeschlossen werden. Über den Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienausgabe entscheidet der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrates. Der Aufsichtsrat wird ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend dem Umfange der Kapitalerhöhung aus genehmigtem Kapital zu ändern.

Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates einen Teil der Aktien aus der Kapitalerhöhung aus genehmigtem Kapital für die Beteiligung der Arbeitnehmer der Gesellschaft zu verwenden.

§ 5 Inhaberaktien

Die Aktien lauten auf den Inhaber.

§ 6 Einziehung von Aktien

- (1) Die Einziehung von Aktien durch die Gesellschaft ist nach Maßgabe von § 237 AktG zulässig.
- (2) Eine Zwangseinziehung von Aktien ist der Gesellschaft gestattet, wenn
 - a) über das Vermögen des betroffenen Aktionärs das Insolvenzverfahren rechtskräftig eröffnet oder die Eröffnung eines solchen Verfahrens rechtskräftig mangels Masse abgelehnt wird oder der Aktionär gemäß § 807 ZPO die Richtigkeit seines Vermögensverzeichnisses an Eides Statt zu versichern hat;
 - b) diese Aktien ganz oder teilweise von einem Gläubiger des betroffenen Aktionärs gepfändet werden oder in sonstiger Weise in diese vollstreckt wird und die Vollstreckungsmaßnahme nicht innerhalb von drei Monaten, spätestens jedoch bis zur Verwertung der Aktien, aufgehoben wird.
- (3) Im Falle der Zwangseinziehung ist an den betroffenen Aktionär bzw. seinen Rechtsnachfolger als Einziehungsentgelt ein Betrag zu zahlen, der den Bilanzwert (eingezahlte Einlagen zuzüglich offene Rücklagen, zuzüglich Jahresüberschuss und Gewinnvortrag und abzüglich Jahresfehlbetrag und Verlustvortrag) der eingezo-

genen Aktien nicht übersteigen darf. Maßgebend für die Berechnung des Bilanzwertes der eingezogenen Aktien ist die Handelsbilanz des dem Tag der Beschlussfassung durch die Hauptversammlung vorangehenden Geschäftsjahres. Stille Reserven jeglicher Art und ein Firmenwert werden nicht berücksichtigt. Die Festsetzung der weiteren Bedingungen der Zwangseinziehung bleibt der Beschlussfassung durch die Hauptversammlung überlassen.

III. Der Vorstand

§ 7 Zusammensetzung und Geschäftsführung

- (1) Der Vorstand der Gesellschaft besteht aus einer oder mehreren Personen. Die Zahl der Mitglieder des Vorstands bestimmt der Aufsichtsrat.
- (2) Die Mitglieder des Vorstands werden vom Aufsichtsrat für höchstens fünf Jahre bestellt.
- (3) Der Vorstand hat die Geschäfte der Gesellschaft nach Maßgabe der Gesetze, der Satzung und – soweit vorhanden – der Geschäftsordnung sowie des Geschäftsverteilungsplans zu führen. Er kann sich mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch einstimmigen Beschluss eine Geschäftsordnung geben. Ein Geschäftsverteilungsplan des Vorstands bedarf der Zustimmung des Aufsichtsrats.
- (4) Für den Fall, dass der Vorstand aus mehr als zwei Personen besteht, gilt für die Geschäftsführung folgendes:

Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder des Vorstands gefasst, soweit nicht das Gesetz zwingend eine größere Stimmenmehrheit vorschreibt. Sofern Beschlüsse mit einfacher Mehrheit zu fassen sind, gibt bei Stimmengleichheit die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag, wenn ein Vorsitzender ernannt ist. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn zwei Drittel seiner Mitglieder anwesend sind. Beschlüsse können auch im Umlaufverfahren (schriftlich, telegrafisch, fernkopiert oder fernmündlich) gefasst werden.

§ 8 Vertretung

- (1) Besteht der Vorstand aus mehreren Personen, wird die Gesellschaft durch zwei Vorstandsmitglieder oder durch ein Vorstandsmitglied in Gemeinschaft

mit einem Prokuristen vertreten. Durch Beschluss des Aufsichtsrats kann einem Vorstandsmitglied für den Einzelfall oder generell Einzelvertretungsbefugnis und/oder Befreiung von den Beschränkungen des § 181 BGB erteilt werden, soweit § 112 AktG nicht entgegensteht, und dies jederzeit widerrufen werden.

Ist nur ein Vorstandsmitglied bestellt, so vertritt es die Gesellschaft allein.

- (2) Der Aufsichtsrat kann eine Geschäftsordnung für den Vorstand erlassen. Der Aufsichtsrat kann in der Geschäftsordnung oder durch Beschluss für den Vorstand anordnen, dass bestimmte Geschäfte der Zustimmung des Aufsichtsrates bedürfen.

IV. Der Aufsichtsrat

§ 9

Zusammensetzung, Amtsdauer

- (1) Der Aufsichtsrat besteht aus drei Personen.
- (2) Soweit die Hauptversammlung nicht bei der Wahl für einzelne der von ihr zu wählenden Aufsichtsratsmitglieder oder für den Gesamtaufichtsrat einen kürzeren Zeitraum beschließt, werden die Aufsichtsratsmitglieder längstens für die Zeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung gewählt, die über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach dem Beginn der Amtszeit beschließt. Dabei wird das Geschäftsjahr, in dem die Amtszeit beginnt, nicht mitgerechnet. Eine Wiederwahl ist möglich. Die Wahl des Nachfolgers eines vor Ablauf seiner Amtszeit ausgeschiedenen Mitglieds erfolgt nur für den Rest der Amtszeit des ausgeschiedenen Mitglieds.
- (3) Gleichzeitig mit der Wahl der ordentlichen Aufsichtsratsmitglieder können für ein oder mehrere bestimmte Aufsichtsratsmitglieder Ersatzmitglieder gewählt werden. Sie werden nach der bei der Wahl festzulegenden Reihenfolge Mitglieder des Aufsichtsrats, wenn Aufsichtsratsmitglieder, als deren Ersatzmitglieder sie gewählt wurden, vor Ablauf ihrer Amtszeit auf dem Aufsichtsrat ausscheiden. Sind Ersatzmitglieder gewählt, so tritt das Ersatzmitglied für die Dauer der restlichen Amtszeit des ausscheidenden ordentlichen Mitglieds an dessen Stelle.

- (4) Die Mitglieder des Aufsichtsrates können vor Ablauf ihrer Amtszeit durch Beschluss der Hauptversammlung abberufen werden. Der Beschluss bedarf mindestens der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen.

- (5) Jedes Mitglied des Aufsichtsrates kann sein Amt ohne Einhaltung einer Frist niederlegen, wenn ein wichtiger Grund besteht. Sofern für die Amtsniederlegung kein wichtiger Grund besteht, ist eine Frist von drei Monaten einzuhalten. Die Amtsniederlegung erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorstand unter Benachrichtigung des Vorsitzenden des Aufsichtsrats.

- (6) Ein Drittel der Aufsichtsratsmitglieder – unabhängig von der in dieser Satzung oder durch Gesetz festgelegten Anzahl an Aufsichtsratsmitglieder wird von den Gesellschaftern Helga und Toralf Kirschneck (entsendungsberechtigte Gründungsgesellschafter) entsandt. Der Beschluss über die Entsendung von Personen in den Aufsichtsrat hat einstimmig zu erfolgen.

§ 10

Vorsitzender und Stellvertreter

- (1) Der Aufsichtsrat wählt in seiner ersten Sitzung nach seiner Wahl aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und einen Stellvertreter. Die Wahl erfolgt für die Amtszeit der Gewählten. Der Stellvertreter hat die Rechte und Pflichten des Vorsitzenden des Aufsichtsrates, wenn dieser an der Ausübung seines Amtes verhindert ist.
- (2) Scheiden der Vorsitzende oder sein Stellvertreter vorzeitig aus dem Amt aus, so hat der Aufsichtsrat unverzüglich eine Neuwahl für die restliche Amtszeit des Ausgeschiedenen vorzunehmen.

§ 11

Einberufung und Beschlussfassung

- (1) Der Aufsichtsrat muss mindestens einmal im Kalenderjahr einberufen werden.
- (2) Die Sitzungen des Aufsichtsrats werden durch den Vorsitzenden, im Falle seiner Verhinderung durch seinen Stellvertreter mündlich, fernmündlich, schriftlich, fernkopiert oder telegrafisch einberufen.
- (3) Der Aufsichtsrat ist beschlussfähig, wenn ordnungsgemäß geladen wurde und mindestens drei Mitglieder an der Beschlussfassung teilnehmen. Ein Mit-



glied nimmt auch dann an der Beschlussfassung teil, wenn es sich der Stimme enthält. Beschlüsse bedürfen der Mehrheit der Mitglieder des Aufsichtsrats. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Aufsichtsratsvorsitzenden.

- (4) Außerhalb von Sitzungen sind schriftliche, telegrafische, fernkopierte oder fernmündliche Beschlussfassungen zulässig, wenn kein Mitglied diesem Verfahren innerhalb einer vom Vorsitzenden zu bestimmenden angemessenen Frist widerspricht.
- (5) Über die Sitzungen des Aufsichtsrats ist eine Niederschrift anzufertigen, die von dem Vorsitzenden der Sitzung zu unterzeichnen ist. Bei Beschlussfassungen außerhalb von Sitzungen ist die Niederschrift vom Vorsitzenden des Aufsichtsrates zu unterzeichnen und unverzüglich allen Mitgliedern zuzuleiten.
- (6) Der Vorsitzende ist ermächtigt, im Namen des Aufsichtsrats die zur Durchführung der Beschlüsse erforderlichen Willenserklärungen abzugeben und an den Aufsichtsrat gerichtete Erklärungen in Empfang zu nehmen.

§ 12 Vergütung

- (1) Jedes Mitglied erhält nach Abschluss eines Geschäftsjahrs eine angemessene Vergütung, die durch Beschluss der Hauptversammlung festgelegt wird.
- (2) Die Gesellschaft erstattet den Aufsichtsratsmitgliedern die baren Auslagen. Die Umsatzsteuer wird von der Gesellschaft erstattet, soweit die Mitglieder des Aufsichtsrats berechtigt sind, die Umsatzsteuer der Gesellschaft gesondert in Rechnung zu stellen und dieses Recht ausüben.

§ 13 Geschäftsordnung und Änderungen der Satzungsfassung

- (1) Der Aufsichtsrat kann sich im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften und der Bestimmungen dieser Satzung eine Geschäftsordnung geben.
- (2) Der Aufsichtsrat ist befugt, Änderungen der Satzung, die nur deren Fassung betreffen, zu beschließen.

V. Die Hauptversammlung

§ 14 Ort und Einberufung

- (1) Die ordentliche Hauptversammlung findet innerhalb der ersten acht Monate nach Ablauf eines jeden Geschäftsjahrs statt. Zu den Gegenständen ihrer Tagesordnung gehören insbesondere:
 - a) die Vorlage und Erläuterung des geprüften Jahresabschlusses, des Geschäftsberichts, des Berichts des Aufsichtsrats und des Vorschlags des Vorstands für die Gewinnverwendung;
 - b) Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses;
 - c) Beschlussfassung über die Gewinnverwendung;
 - d) Beschlussfassung über die Entlastung von Vorstand und Aufsichtsrat;
 - e) gegebenenfalls Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern;
 - f) gegebenenfalls Wahl des Abschlussprüfers.
- (2) Eine außerordentliche Hauptversammlung ist einzuberufen, wenn nach Gesetz oder Satzung eine Beschlussfassung der Hauptversammlung erforderlich ist oder das Wohl der Gesellschaft eine Einberufung notwendig macht. Ferner ist eine außerordentliche Hauptversammlung einzuberufen, wenn Aktionäre, deren Anteile allein oder zusammen mindestens dem zwanzigsten Teil des Grundkapitals entsprechen, dies schriftlich unter Angabe des Zwecks und der Gründe verlangen.
- (3) Die Hauptversammlung wird durch den Vorstand und in den gesetzlich vorgeschriebenen Fällen durch den Aufsichtsrat einberufen. Sie findet am Sitz der Gesellschaft statt. Die Einberufung der Hauptversammlung erfolgt durch einmalige Bekanntmachung im Bundesanzeiger. Sind die Aktionäre der Gesellschaft namentlich bekannt, kann die Hauptversammlung statt dessen auch durch eingeschriebene Briefe an die der Gesellschaft zuletzt bekannten Adressen der Aktionäre unter Einhaltung einer Frist von mindestens einem Monat einberufen werden. Der Tag der Absendung und der Tag der Hauptversammlung werden dabei nicht mitgerechnet. Mit der Einberufung sind alle Gegenstände der Tagesordnung mitzuteilen.
- (4) Ohne Wahrung der gesetzlichen und satzungsmäßigen Einberufungsförmlichkeiten kann eine Hauptversammlung abgehalten werden, wenn alle Aktionäre erschienen oder vertreten sind und kein Aktionär der Beschlussfassung widerspricht.

§ 15 Stimmrecht

- (1) Jede Stückaktie gewährt eine Stimme, wenn alle Aktien voll einbezahlt sind.
Sind nicht alle Aktien voll einbezahlt, beginnt das Stimmrecht, sobald die satzungsmäßige Mindesteinlage geleistet ist. Die Leistung der Mindesteinlage gewährt eine Stimme; bei höheren Einlagen richtet sich das Stimmverhältnis nach der Höhe der Einlagen. Vorzugsaktien gemäß §§ 139, 140 AktG gewähren kein Stimmrecht.

§ 16 Vorsitz in der Hauptversammlung

- (1) Den Vorsitz in der Hauptversammlung führt der Vorsitzende des Aufsichtsrats, im Fall seiner Verhinderung sein Stellvertreter oder ein anderes durch den Aufsichtsrat zu bestimmendes Aufsichtsratsmitglied. Ist keiner von diesen erschienen oder zur Leitung der Versammlung bereit, so eröffnet der an Lebensjahren älteste anwesende Aktionär die Versammlung und lässt von ihr einen Vorsitzenden wählen.
- (2) Der Vorsitzende leitet die Verhandlungen, bestimmt die Reihenfolge, in der die Gegenstände der Tagesordnung behandelt werden und entscheidet über die Form der Abstimmung.

§ 17 Beschlüsse, Mehrheiten, Wahlen, Niederschrift

- (1) Beschlüsse der Hauptversammlung werden, soweit diese Satzung nicht im Einzelfall etwas anderes anordnet oder zwingende gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst.
- (2) Wahlen erfolgen mit einfacher Stimmenmehrheit. Wird bei einer Wahl im ersten Wahlgang eine einfache Stimmenmehrheit nicht erreicht, so findet eine weitere Wahl unter den Personen statt, auf die die beiden höchsten Stimmenzahlen entfallen sind. Bei dieser weiteren Wahl entscheidet die höchste Stimmenzahl, bei Stimmgleichheit das durch den Vorsitzenden der Hauptversammlung zu ziehende Los.
- (3) Über die Verhandlungen ist eine Niederschrift zu fertigen, die vom Vorsitzenden des Aufsichtsrats zu unterzeichnen ist. Werden Beschlüsse gefasst, für die das Gesetz eine Mehrheit von mindestens 75% des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals vorschreibt, so ist über die Verhandlungen ein notarielles Protokoll aufzunehmen.

VI. Rechnungslegung und Gewinnverwendung

§ 18 Jahresabschluss, Lagebericht

- (1) Der Vorstand hat in den ersten drei Monaten des Geschäftsjahres den Jahresabschluss (Bilanz nebst Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang) und – soweit nach § 264 Abs. 1 HGB erforderlich – den Lagebericht für das vergangene Geschäftsjahr aufzustellen und diese Unterlagen nach ihrer Aufstellung unverzüglich dem Aufsichtsrat vorzulegen. Ist der Jahresabschluss und ein etwaiger Lagebericht durch einen Abschlussprüfer zu prüfen, sind diese Unterlagen mit dem Prüfungsbericht des Abschlussprüfers unverzüglich nach Eingang des Prüfungsberichts dem Aufsichtsrat vorzulegen. Zugleich mit dem Jahresabschluss hat der Vorstand dem Aufsichtsrat den Vorschlag den er der Hauptversammlung für die Verwendung des Bilanzgewinns machen will, mitzuteilen.
- (2) Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss, den Lagebericht des Vorstands und den Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns zu prüfen und über das Ergebnis der Prüfung schriftlich an die Hauptversammlung zu berichten. Er hat seinen Bericht innerhalb eines Monats nach Zugang der Vorlagen dem Vorstand zuzuleiten. Billigt der Aufsichtsrat nach Prüfung den Jahresabschluss, so ist dieser festgestellt, sofern nicht Vorstand und Aufsichtsrat beschließen, die Feststellung des Jahresabschlusses der Hauptversammlung zu überlassen.

§ 19 Rücklagen

Bezüglich der Bildung von Rücklagen bleibt es bei den gesetzlichen Bestimmungen.

§ 20 Gewinnverwendung

Die Hauptversammlung beschließt über die Verwendung des Bilanzgewinns. Sie ist hierbei an den festgestellten Jahresabschluss gebunden.

VII. Schlussbestimmungen

§ 21 Gründungsaufwand

Die Gesellschaft trägt die mit ihrer Gründung verbundenen Gerichts- und Notarkosten sowie die Kosten der Veröffentlichung bis zu einem Höchstbetrag von Euro 20.000,- zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer.

Bayreuth, den 27. Juni 2001



Angaben in Anlehnung an § 31 Abs. 2 Wertpapierhandelsgesetz

Gemäß § 31 Abs. 2 Wertpapierhandelsgesetz haben Emissionsunternehmen bzw. Wertpapierdienstleistungsunternehmen bei der Durchführung von Finanzdienstleistungen von ihren Kunden Angaben über deren Erfahrungen und Kenntnisse in derartigen Geschäften, über die mit diesen Geschäften verfolgten Ziele und über die finanziellen Verhältnisse der Kunden zu erfragen, soweit dies zur Wahrung der Kundeninteressen und im Hinblick auf Art und Umfang der beabsichtigten Geschäfte erforderlich ist.

Name	Vorname, ggf. Geburtsname	Geburtsdatum
Straße	PLZ/Ort	Telefon

Die Beantwortung der Fragen liegt in Ihrem wohlverstandenen Anleger-Interesse.

1. Bisheriges Anlageverhalten

(Die Beantwortung der Fragen liegt in Ihrem wohlverstandenen Interesse)

Haben Sie Ihre Anlagen bislang einzig in Festgelder, Sparbücher, Sparbriefe, Bundesschatzbriefe, Finanzierungsschätze des Bundes oder dgl. investiert?

ja nein

Haben Sie sich bereits mit Wertpapieren auseinandergesetzt, oder haben Sie Teile Ihres Vermögens in Wertpapiere investiert?

ja nein

Wenn ja, welche Anlageform haben Sie bisher bevorzugt, und seit wievielen Jahren beschäftigen Sie sich mit den jeweiligen Produktgruppen, bzw. seit wie lange werden diese Geschäfte bereits getätigt:

- 1.1. Erstklassige Euro-Anleihen (z. B. des Bundes), Euro-Geldmarktfonds, offene Immobilienfonds seit ____ Jahren
- 1.2. Industrielanleihen, erstklassige Fremdwährungsanleihen, Rentenfonds, ausländ. Geldmarktfonds seit ____ Jahren
- 1.3. Inländ. Aktienfonds, Länderfonds westeurop. Länder, gemischte Fonds seit ____ Jahren
- 1.4. Inländ. und ausländ. Standardaktien, Options- und Wandelanleihen seit ____ Jahren
- 1.5. Unternehmensbeteiligungen und Immobilienfonds am freien Kapitalmarkt seit ____ Jahren
- 1.6. Wertpapiere und Tafelgeschäfte außerhalb der Börse seit ____ Jahren

2. Geschäftsumfang

Umfang der bisherigen Geschäfte je Auftrag/Order (im Durchschnitt)?

bis 5.000,- Euro bis 12.500,- Euro bis 25.000,- Euro
 bis 50.000,- Euro über 50.000,- Euro

Anzahl der Käufe pro Jahr?

bis 2 bis 5 bis 10 über 10

Wurden Anlagen auf Kreditbasis getätigt?

nein ja Kreditrahmen _____ Euro

3. Künftige Anlagestrategie/-ziele

Mit welcher Ertrags Erwartung und Risikobereitschaft werden Sie voraussichtlich Ihre künftige Anlagestrategie wählen:

- Erwartung stabiler Erträge überwiegend aus festen Zinszahlungen, Zins entsprechend Kapitalmarktniveau, minimale Kursschwankungen. Anlage überwiegend in Produktgruppe 1.1. Sehr geringe Risikobereitschaft.
- Erwartung gesicherter Erträge überwiegend aus Zinszahlungen, geringe Anteile auch aus Gewinnen, geringe Kursschwankungen. Anlage überwiegend in Produktgruppe 1.1./1.2., geringe Anteile auch in Produktgruppe 1.3./1.5. möglich. Geringe Risikobereitschaft.
- Ertrags Erwartung klar über Kapitalmarktzinsniveau, Erträge bestehend aus Gewinnen, stillen Reserven und Kursgewinnen, mäßige Kursschwankungen. Anlage in ausgewogener Mischung aus Produkten der Gruppen 1.1. bis 1.6. Moderate Risikobereitschaft.
- Erwartung hoher Erträge weitgehend aus Kursgewinnen. Starke Kursschwankungen. Anlage überwiegend in Produktgruppen 1.3 bis 1.6. Hohe Risikobereitschaft.

4. Angaben zu Ihren finanziellen Verhältnissen

- Durchschnittl. Haushalts-Netto-Jahreseinkommen _____ Euro
- Jährlich im Durchschnitt frei verfügbare Mittel für Anlagen _____ Euro
- Geld-, und Wertpapiervermögen _____ Euro
- Immobilienvermögen _____ Euro
- Verbindlichkeiten (z. B. Baufinanzierung, Ratenkredit) _____ Euro

Unterschrift

Ort, Datum

Unterschrift des Anlegers

Ort, Datum

Unterschrift des Vermittlers

Kirschneck AG
Christoph-Krauthaim-Str. 106, D-95100 Selb
 Telefon: 0 92 87 / 99 12-0
 Telefax: 0 92 87 / 99 12-27
 e-Mail: kontakt@kirschneckfolien.de
 Internet: www.kirschneckfolien.de

Vertriebspartner

Vertragsnummer (Bitte nicht ausfüllen)

Zeichnungsschein für neue Aktien der Kirschneck AG

<input type="checkbox"/> Herr	<input type="checkbox"/> Frau	<input type="checkbox"/> Firma	geboren/gegründet am	Familien-Stand	Anzahl der Kinder unter 18 Jahren
Vorname				Beruf	
Name/Firma				Wohnsitzfinanzamt	
Straße				Steuernummer	
PLZ/Ort				Bank	
Telefon				e-Mail	
				BLZ	Kto.-Nr.

Kapitalerhöhungsbeschluss

Die außerordentliche Hauptversammlung der Kirschneck AG, Selb, hat am 13. September 2001 beschlossen, dass Grundkapital der Gesellschaft von Euro 500.000,- gegen Einlagen um bis zu Euro 200.000,- auf bis zu Euro 700.000,- durch Ausgabe von bis zu 200.000 auf den Inhaber lautende neuer nennwertloser Stammaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von jeweils Euro 1,- zu erhöhen.

Zeichnungserklärung

Ich, der Unterzeichnende, zeichne und übernehme hiermit nach Maßgabe der veröffentlichten Zeichnungsbedingungen, vor allem des Verkaufsprospekts der Kirschneck AG (Stand: Juli 2001):

Stück (mind. 25) **X Euro** Ausgabebetrag = Euro Gesamtzeichnungssumme
 Inhaber-Stammaktie (in Worten:)

Zahlung der Gesamtzeichnungssumme

Die Gesamtzeichnungssumme ist mit Zeichnung fällig. Ich habe sie bereits mit Übersendung des Zeichnungsscheins auf das Sonderkonto der Kirschneck AG Kto.-Nr. 43 01 00 453 5 bei der Sparkasse Fichtelgebirge (BLZ 780 550 50) überwiesen oder zahle wie folgt:

Verrechnungsscheck Nr.
 BLZ Konto-Nr.

Überweisung zum
 auf das Konto des Unternehmens Nr.
 Bank BLZ

Lastschriftinzug

Einzugsermächtigung: Hiermit ermächtige ich die Kirschneck AG, die Gesamtzeichnungssumme durch Banklastschrift von meinem o. a. Konto einzuziehen. Wenn mein Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens der kontoführenden Bank keine Verpflichtung zur Einlösung der Lastschriften. Diese Einzugsermächtigung kann jederzeit widerrufen werden.

X
 Ort, Datum Unterschrift des Zeichners

Abwicklung und Zeichnungsfrist

Die Zeichnungen werden in der Reihenfolge des Eingangs der Zahlungen berücksichtigt. Die berücksichtigten Zeichner erhalten eine Bestätigung des Zahlungseingangs. Nach Eintragung der Kapitalerhöhung im Handelsregister wird die Beteiligung des Zeichners im Aktienbuch verbrieft. Die Zeichnung wird unverbindlich, wenn die Durchführung der Kapitalerhöhung nicht bis zum 31. März 2002 in das Handelsregister eingetragen worden ist. Eine vorzeitige Beendigung der Zeichnungsfrist ist möglich.

Chancen- und Risikohinweis

Bei dem Angebot zur Zeichnung von Aktien der Kirschneck AG handelt es sich nicht um eine sogenannte mündelsichere Kapitalanlage, sondern um eine Unternehmensbeteiligung mit den im Verkaufsprospekt beschriebenen Chancen und Risiken. Eine Kapitalanlage in eine Unternehmensbeteiligung stellt wie jede unternehmerische Tätigkeit ein Wagnis dar. Somit kann prinzipiell ein Verlust des eingesetzten Wagniskapitals des Anlegers nicht ausgeschlossen werden. Der Kapitalanleger sollte daher stets einen Teil- oder gar Totalverlust aus dieser Anlage wirtschaftlich verkraften können (siehe Risikobelehrung im Verkaufsprospekt).

Ausgabebetrag und festgesetzte Einzahlungen

Die neuen Aktien werden zum Ausgabepreis von Euro 39,50 je Aktie ausgegeben. Die Aktien sind ab dem 01.07.2001 gewinnberechtigt. Mit der Zeichnung ist der Bezugspreis in voller Höhe des Ausgabebetrag in bar zu leisten. Das Mindestzeichnungsvolumen beträgt 25 Stück Stammaktien (Gesamtzeichnungsvolumen mindestens Euro 987,50), höhere Stückzahlen sollen durch 10 teilbar sein.

Abschlussbestätigung

Hiermit bestätige ich, dass ich den Verkaufsprospekt für die Inhaber-Stammaktien der Kirschneck AG (Stand: Oktober 2001) erhalten, zur Kenntnis genommen und in vollem Umfang verstanden habe, insbesondere die Angabenvorbehalte und die Risikohinweise. Ich habe eine Kopie des Zeichnungsscheins erhalten und erkläre, dass meine Zeichnungserklärung nicht auf vom Verkaufsprospekt abweichende Auskünfte oder Informationen beruht.

Unterschrift für alles Vorstehende:

X
 Ort, Datum Unterschrift des Zeichners

WIDERRUFSBELEHRUNG

Meine Beitrittserklärung als Aktionär an der Kirschneck AG kann ich widerrufen. Der Widerruf kann ohne Begründung schriftlich oder auf einem dauerhaften Datenträger innerhalb von zwei Wochen erfolgen. Die Frist beginnt mit Aushändigung eines Exemplars dieses Beitrittsantrags und des Emissionsprospekts. Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung. Der Widerruf ist zu richten an:

Kirschneck AG
Christoph-Krauthaim-Straße 106
D-95100 Selb

X
 Ort, Datum Unterschrift des Zeichners

Vermittlererklärung

Ich bestätige hiermit, den o.g. Zeichner über den Inhalt der Vertragsbedingungen, der Angabenvorbehalte und der Risikobelehrung entsprechend dem Emissionsprospekt unterrichtet und ihm ein Exemplar des Emissionsprospekts sowie eine Kopie des Zeichnungsscheins ausgehändigt zu haben.

X
 Ort, Datum Unterschrift des Vermittlers

Antrag angenommen:

Selb,
 Ort, Datum Unterschrift der Kirschneck AG

